



Schweizerisches Gesundheitsobservatorium  
Observatoire suisse de la santé  
Osservatorio svizzero della salute  
Swiss Health Observatory

# Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2018–2040

Kanton Schaffhausen

Vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen am 20. Oktober 2020

**Autor** Damian Hedinger  
**Herausgeber** Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan) in  
Zusammenarbeit mit dem Kanton Schaffhausen

Neuchâtel, 21.09.2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Methodisches Vorgehen</b>	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>Aktuelle Situation der Langzeitpflege</b>	<b>15</b>
3.1	Struktur der Heimbewohnerschaft	15
3.2	Interkantonaler Vergleich der Pflegeheim-Inanspruchnahmerate	19
3.3	Zeitlicher Vergleich der Pflegeheim-Inanspruchnahmerate	19
3.4	Spitex-Entwicklung im Kanton Schaffhausen	20
<b>4</b>	<b>Voraussichtliche Entwicklungen 2018–2040</b>	<b>21</b>
4.1	Bevölkerungsentwicklung 2018–2040	21
4.2	Voraussichtliche Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen	22
4.3	Voraussichtliche Entwicklung des Pflegebettenbedarfs	24
4.4	Vergleich des zukünftigen Bedarfs mit dem aktuellen Angebot 2020	26
<b>5</b>	<b>Diskussion und Fazit</b>	<b>30</b>
<b>6</b>	<b>Literatur</b>	<b>32</b>
<b>7</b>	<b>Anhang erster Teil – Detailliertes methodisches Vorgehen</b>	<b>33</b>
7.1	Schritt 1: Bevölkerungsentwicklung 2018–2040	33
7.2	Schritt 2: Entwicklung 2018–2040 der Anzahl Pflegebedürftiger in der Bevölkerung	33
7.2.1	Schätzung des aktuellen Anteils der Pflegebedürftigen 65+ im Kanton	34
7.2.2	Schätzung der zukünftigen Anzahl der Pflegebedürftigen 65+ in der Bevölkerung	35
7.3	Schritt 3: Schätzung des Pflegebettenbedarfs 2018–2040 und weitere Ergebnisse	37
7.3.1	Schätzung des Pflegebettenbedarfs 2018–2040 im Kanton Schaffhausen	37
7.3.2	Weitere Ergebnisse	38
<b>8</b>	<b>Anhang zweiter Teil - Schnittstellen</b>	<b>39</b>

# Tabellenverzeichnis

T 1.1	Zuteilung der Gemeinden des Kantons Schaffhausen zu den Regionen	9
T 2.1	In der Berechnung angewendete Szenarien, Varianten und Analyseparameter	13
T 2.2	Datengrundlagen	14
T 3.1	Heimstandorte nach Herkunft der Bewohner/innen, alle Altersklassen, 2018	16
T 3.2	Heimbewohner/innen mit Herkunft Kanton Schaffhausen, nach Altersklasse und Geschlecht, 2018	16
T 3.3	Entwicklung der Pflegeheim-Inanspruchnahmerate nach Altersklassen, Kanton Schaffhausen und Schweiz, 2006–2018	20
T 4.1	Beobachtete (2018) und künftige (2018–2040) Bevölkerung 65+, Kanton Schaffhausen und Regionen	22
T 4.2	Prognostizierte Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen 65+ für den Kanton Schaffhausen und seine Regionen, 2018-2040, epidemiologisches Szenario I	23
T 4.3	Berechnungsgrundlage der Varianten	24
T 4.4	Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten 2018–2040, Kanton Schaffhausen und seine Regionen, Szenario I, Varianten 1–3	25
T 4.5	Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten und Vergleich mit dem Angebot, 2018–2040, Kanton Schaffhausen und seine Regionen, Szenario I, Varianten 1–3	27

# Abbildungsverzeichnis

G 1.1	5 Regionen für den Kanton Schaffhausen	9
G 1.2	Bevölkerung des Kantons Schaffhausen im Vergleich zur Schweiz, nach Geschlecht und Alter, 2018	10
G 2.1	Ablauf der Berechnungsschritte	12
G 3.1	Pflegebedarf (nach KLV-Pflegestufen), Bewohner/-innen mit Herkunft Kanton Schaffhausen/Schweiz, alle Altersklassen, 2018	17
G 3.2	Anteil nicht und leicht Pflegebedürftige nach Region, Bewohner/-innen mit Herkunft Kanton Schaffhausen/Schweiz, alle Altersklassen, 2018	18
G 3.3	Anteil nicht und leicht Pflegebedürftiger (KLV-Pflegestufen 0-2) im Pflegeheim, nach Kanton, Bewohner/-innen 65+, 2018	18
G 3.4	Pflegeheim-Inanspruchnahmerate nach Kanton, 65+/80+, 2018	19
G 3.5	Entwicklung von Spitex-Leistungen im Kanton Schaffhausen	20
G 4.1	Beobachtete (2018) und künftige (2018–2040) Bevölkerung 65+, Kanton Schaffhausen	21
G 4.2	Prognostizierte Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen 65+ für den Kanton Schaffhausen, 2018-2040, epidemiologisches Szenario I	23
G 4.3	Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten 2018–2040, Kanton Schaffhausen, Szenario I, Varianten 1–3	25
G 4.4	Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten und Vergleich mit dem aktuellen Angebot, 2018–2040, Kanton Schaffhausen, Szenario I, Varianten 1–3	26
G 4.5	Region Stadt Schaffhausen plus – Zusatzbedarf bis 2040 zum Angebot 2018 (631 Plätze)	28
G 4.6	Region Neuhausen – Zusatzbedarf bis 2040 zum Angebot 2018 (169 Plätze)	28
G 4.7	Region Thayngen und Stein – Zusatzbedarf bis 2040 zum Angebot 2018 (147 Plätze)	28
G 4.8	Region Klettgau – Zusatzbedarf bis 2040 zum Angebot 2018 (264 Plätze)	29
G 4.9	Schaffhausen Total – Zusatzbedarf bis 2040 zum Angebot 2018 (1'211 Plätze)	29

# Abkürzungen

AbPG	Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 2. Juli 2007, SHR 813.500
AbPV	Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 10. Februar 2009, SHR 813.501
ADL	Activity of Daily Living (Tätigkeiten des normalen Alltagslebens)
BFS	Bundesamt für Statistik
IFEG	Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen
KLV	Krankenpflegeleistungsverordnung
KLV	Krankenversicherungsgesetz
Obsan	Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
OKP	Obligatorische Krankenpflegeversicherung
PH	Privathaushalt
RAI	Resident Assessment Instrument
SGB	Schweizerische Gesundheitsbefragung, BFS
SOMED	Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, BFS
SPITEX	Spitalexterne Pflege
SSH	Spitäler Schaffhausen
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte, BFS

# Begriffe

Bevölkerung 65+	65-jährige und ältere Personen in der Bevölkerung
Bevölkerung 80+	80-jährige und ältere Personen in der Bevölkerung
Leicht pflegebedürftige Personen in Pflegeheimen	Pflegeheimbewohner/-innen mit KLV-Pflegestufen 1–2
Leicht bis mittel pflegebedürftige Personen in Pflegeheimen	Pflegeheimbewohner/-innen mit KLV-Pflegestufen 1–5
Leicht bis schwer pflegebedürftige Personen in Pflegeheimen	Pflegeheimbewohner/-innen mit KLV-Pflegestufen 1–12
Mittel bis schwer pflegebedürftige Personen in Pflegeheimen	Pflegeheimbewohner/-innen mit KLV-Pflegestufen 3–12
Anzahl pflegebedürftiger Personen	Anzahl pflegebedürftiger Personen in Privathaushalten und in Alters- und Pflegeheimen im Kanton/in der Region
Anteil der Pflegebedürftigen («Pflegequote»)	Anteil der pflegebedürftigen Menschen an der Bevölkerung des Kantons
Anteil der in Pflegeheimen betreuten Pflegebedürftigen («Quote Stationär»)	Anteil der in Pflegeheimen betreuten mittel bis schwer Pflegebedürftigen (KLV-Pflegestufen 3–12) an allen Pflegebedürftigen insgesamt im Kanton/in der Region
Pflegeheim-Inanspruchnahmerate («Pflegeheim-Betreuungsquote»)	Anteil der Pflegeheimbewohner/-innen an der Bevölkerung des Kantons/der Region
«shift ambulant»	Verlagerung der Pflege in den ambulanten Bereich
Pflegebettenbedarf	Anzahl pflegebedürftiger Personen, die künftig in Pflegeheimen betreut werden

# Zusammenfassung

**Zielsetzung.** Der vorliegende Bericht hat das Ziel, für den Kanton Schaffhausen den zukünftigen Bedarf an Pflegebetten bzw. Pflegeplätzen<sup>1</sup> für die Jahre 2020 bis 2040 basierend auf den aktuellsten statistischen Daten zu berechnen.

**Methode.** In Zusammenarbeit mit Prof. F. Höpflinger von der Universität Zürich hat das Obsan ab 2003 eine Methode zur kantonalen Pflegeheimplanung erarbeitet, welche die demografische Entwicklung, die Prävalenz der Pflegebedürftigkeit sowie die Langzeitpflegestrukturen berücksichtigt. Der vorliegende Bericht basiert auf einer Beschreibung der Situation der Langzeitpflege im Kanton Schaffhausen im Jahr 2018, auf Bevölkerungsprognosen und darauf aufbauend auf der geschätzten Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger. Drei unterschiedliche Varianten zur zukünftigen Verteilung der Pflegebedürftigen auf ambulante und stationäre Strukturen fliessen in die Schätzung des zukünftigen Bedarfs an Alters- und Pflegeheimbetten ein.

Variante 1 berücksichtigt nur mittel bis schwer pflegebedürftige Personen, die mindestens 40 Min. Pflege (ab KLV-Pflegestufe 3) pro Tag benötigen und geht davon aus, dass in Zukunft auch nur diese Personengruppe einen stationären Pflegeplatz benötigen wird («shift ambulant 100% bei Pflegestufe 0-2»). Variante 2 berücksichtigt zusätzlich auch nicht und leicht pflegebedürftige Personen und prognostiziert, dass der Anteil der in Pflegeheimen betreuten pflegebedürftigen Personen an allen pflegebedürftigen Personen im Kanton Schaffhausen bis 2030 um 3% abnehmen wird aufgrund einer moderaten Verlagerung in die ambulante Pflege («shift ambulant 3% über alle Pflegestufen»). Variante 3 berücksichtigt die gleiche Personengruppe wie Variante 2, prognostiziert jedoch bis 2030 eine stärkere Verlagerung von 15% in den ambulanten Bereich («shift ambulant 15% über alle Pflegestufen»). Sämtliche Varianten berücksichtigen Personen ab 65 Jahren.

**Gegenwärtige Situation der Langzeitpflege:** Total wohnen im Jahr 2018 1'261 Personen (inkl. 70 Personen unter 65 Jahren), die vor dem Eintritt ins Pflegeheim Wohnsitz im Kanton Schaffhausen hatten, in einem KVG-Pflegeheim<sup>2</sup>. 76,1% aller Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner mit Herkunft Kanton Schaffhausen gehören zur Gruppe der 80-Jährigen und Älteren (80+), und 5,6% sind unter 65 Jahre alt. 37,9% aller Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sind nicht oder leicht pflegebedürftig (KLV-Pflegestufen 0–2).

**Entwicklung der Bevölkerung (Tabelle T. 4.1):** In diesem Bericht werden die Bevölkerungsprognosen des Kantons Schaffhausen mit den Kohortensterbetafeln des BFS berechnet, dabei wird von einem Wachstum von 17'347 Personen im Alter von 65 Jahren und darüber im Jahr 2018 auf 25'632 Personen derselben Altersgruppe im Jahr 2040 ausgegangen (+47,8%). Die Zahl der Personen im Alter von 80+ steigt im gleichen Zeitraum voraussichtlich von 5'081 auf 9'606 Personen (+89,1%).

**Entwicklung der Zahl der pflegebedürftigen Personen (Tabelle T. 4.2):** Die Zahl der pflegebedürftigen Personen im Alter von 65 Jahren und darüber wächst gemäss Prognosen (Szenario I, d.h. Pflegebedarf je Person wie bisher) im Kanton Schaffhausen zwischen 2018 und 2040 um 47,7%, wobei die Altersgruppe 80+ mit einem Zuwachs von 66,9% besonders ins Gewicht fällt, während für die Altersgruppe 65–79 Jahre von einer geringeren Zunahme (+4%) ausgegangen wird.

**Pflegebettenbedarf (Tabelle T 4.4):**<sup>3</sup> Gemäss Variante 1 steigt der Pflegebettenbedarf für die Bevölkerung 65+ im Kanton Schaffhausen von 747 Betten im Jahr 2018 auf 1'139 Betten im Jahr 2040 (+392; +52,5%). Berücksichtigt man jedoch Variante 2, steigt der Bettenbedarf von 1'220 Betten im Jahr 2018 auf 1'827 Betten im Jahr 2040 (+607; +49,8%). Geht man von Variante 3 aus,

<sup>1</sup> Der vorliegende Bericht untersucht die Entwicklung der pflegebedürftigen Menschen, die in einem Pflegeheim betreut werden, d.h., die ein Bett in einem Pflegeheim benötigen. Die Begriffe «Pflegeplatz» und «Pflegebett» werden daher synonym verwendet.

<sup>2</sup> Ohne Personen in Akut- und Übergangspflege.

<sup>3</sup> Bei den Bedarfsberechnungen (1'220 Personen) wurden, ausgehend von 1'261 Schaffhauser Personen in einem KLV-Heim im Jahr 2018, alle jüngeren Personen (70 Personen <65+) und die Region Buchberg/Rüdlingen (8 Personen) ausgeschlossen sowie eine Leerstandsquote von 3% (37 Betten) berücksichtigt.

so steigt der Bedarf von 1'220 Betten im Jahr 2018 auf 1'601 Betten im Jahr 2040 (+381; +31,2%). Variante 1 berücksichtigt nur Personen mit KLV-Pflegestufen 3–12, während die Varianten 2 und 3 zusätzlich Personen mit KLV-Pflegestufen 0–2 integrieren und von einer Verlagerung in die ambulante Pflege bis 2030 ausgehen.

Mit aktuell 1'211 verfügbaren Pflegeheimplätzen<sup>4</sup> ist der Bedarf von 2018 (1'220) praktisch gedeckt. Geht man von Variante 1 aus, so ist der Bedarf bis 2040 gedeckt. Bei Variante 2 würden bereits ab 2020 zusätzlich zum heutigen Angebot 51 Betten benötigt, und bei Variante 3 wären ab 2020 zusätzliche 17 Betten nötig. Bei den Regionen zeigen sich grosse Unterschiede: Die Region Klettgau benötigt frühestens ab 2030 zusätzliche Pflegeplätze, während in allen anderen Regionen bereits ab 2025 zusätzliche Plätze benötigt würden – vorausgesetzt, man plant mit den Varianten 2 oder 3.

**Fazit.** Der künftige Bettenbedarf für die stationäre Langzeitpflege hängt im Kanton Schaffhausen massgeblich davon ab, ob leicht pflegebedürftige Personen auch künftig im bisherigen Umfang in Pflegeheimen wohnen sollen. Der Anteil von nicht und leicht pflegebedürftigen in Pflegeheimen ist schweizweit einer der höchsten und ist dadurch besonders relevant. Wird mit einem optimalen Angebot die Verlagerung in die ambulante Pflege gefördert und versorgt man künftig leicht pflegebedürftige nicht mehr stationär, so stehen bis 2040 genügend Pflegeplätze zur Verfügung. So stellt sich die Frage, ob und wie stark in den nächsten Jahren eine Verlagerung in die ambulante Pflege stattfinden soll. Falls sich an der Zusammensetzung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner künftig wenig ändern soll, zeigt sich bereits ab 2020 ein minimaler Zusatzbedarf, der gemäss Prognosen bis 2030 moderat und danach stärker ansteigen wird.

Die Resultate der unterschiedlichen Varianten zeigen, dass es hilfreich ist, die verschiedenen Annahmen und deren möglichen Auswirkungen zu reflektieren. Es lohnt sich besonders, in der praktischen Planung der stationären Langzeitversorgung zu berücksichtigen, wie man dem hohen Anteil an leicht pflegebedürftigen Personen in Pflegeheimen in Zukunft begegnen soll.

---

<sup>4</sup> Anzahl bewirtschaftete Heimplätze gemäss kantonaler Statistik 2018 sowie gemäss Heimliste des Kantons Schaffhausens.

# 1 Ausgangslage

Die demografische Entwicklung wird in den nächsten Jahrzehnten in der Schweiz zu einer Zunahme von Betagten und pflegebedürftigen Personen führen. Die Kantone und Gemeinden stehen vor der Herausforderung, die Betreuung dieser Personen zu sichern. Es stellt sich die Frage, wie viele dieser Betagten der Langzeitpflege bedürfen, ob und wo neue Pflegeheime<sup>5</sup> geplant werden müssen und inwieweit der zunehmende Pflegebedarf in ambulanten oder intermediären Strukturen gedeckt werden kann.

Nach der Einführung der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (heute SOMED) im Jahr 1998 sind einzelne Kantone dazu übergegangen, Prognosen zum Bettenbedarf allein auf Basis der Anzahl Pflegebetten bezogen auf die Population (Betten-dichte) zu erstellen. Nicht berücksichtigt werden bei diesem Ansatz aber weitere wichtige Entwicklungen: Erstens haben die Veränderung der demografischen Entwicklung und die zunehmende Lebenserwartung einen grossen Einfluss auf den Betreuungsbedarf für ältere Menschen und deshalb auch auf den Bettenbedarf in Pflegeheimen. Zweitens hängt der Bettenbedarf von der Prävalenz (Häufigkeit) der Pflegebedürftigkeit in der Bevölkerung und deren Entwicklung ab. Drittens ist auch entscheidend, wann genau eine Pflegebedürftigkeit im Lebensverlauf eintritt sowie wie intensiv die benötigte Pflege ausfällt. Und viertens beeinflussen auch die vorhandenen Betreuungsstrukturen den Bettenbedarf, weil ältere Menschen heutzutage nicht nur in Pflegeheimen betreut werden, sondern auch zuhause durch Spitex-Organisationen, durch Angehörige oder in intermediären Strukturen der Langzeitpflege.

In Zusammenarbeit mit Prof. F. Höpflinger von der Universität Zürich hat das Obsan vor bald zwanzig Jahren eine Methode zur Unterstützung der kantonalen Pflegeheimplanung erarbeitet, welche die epidemiologische Entwicklung, die Prävalenz der Pflegebedürftigkeit sowie die Langzeitpflegestrukturen eines Kantons berücksichtigt (Höpflinger 2003; 2005; Bayer-Oglesby et al. 2010). Seitdem hat das Obsan diese Methode verfeinert und erweitert.

Das Gesundheitsamt des Kantons Schaffhausen hat im Februar 2020 dem Obsan den Auftrag erteilt, für den Kanton Schaffhausen und seine fünf<sup>6</sup> Regionen die neusten statistischen Zahlen als Grundlage für ihre regionale Pflegeheimplanung aufzuarbeiten. Es ist die erste Planung des Obsan für den gesamten Kanton Schaffhausen, im Jahr 2013 wurden bereits für die Stadt Schaffhausen Bedarfszahlen berechnet. Der vorliegende Bericht hat das Ziel, für den Kanton Schaffhausen den zukünftigen Bedarf an Pflegebetten für die Jahre 2020 bis 2040 basierend auf den aktuellen statistischen Daten zu berechnen.

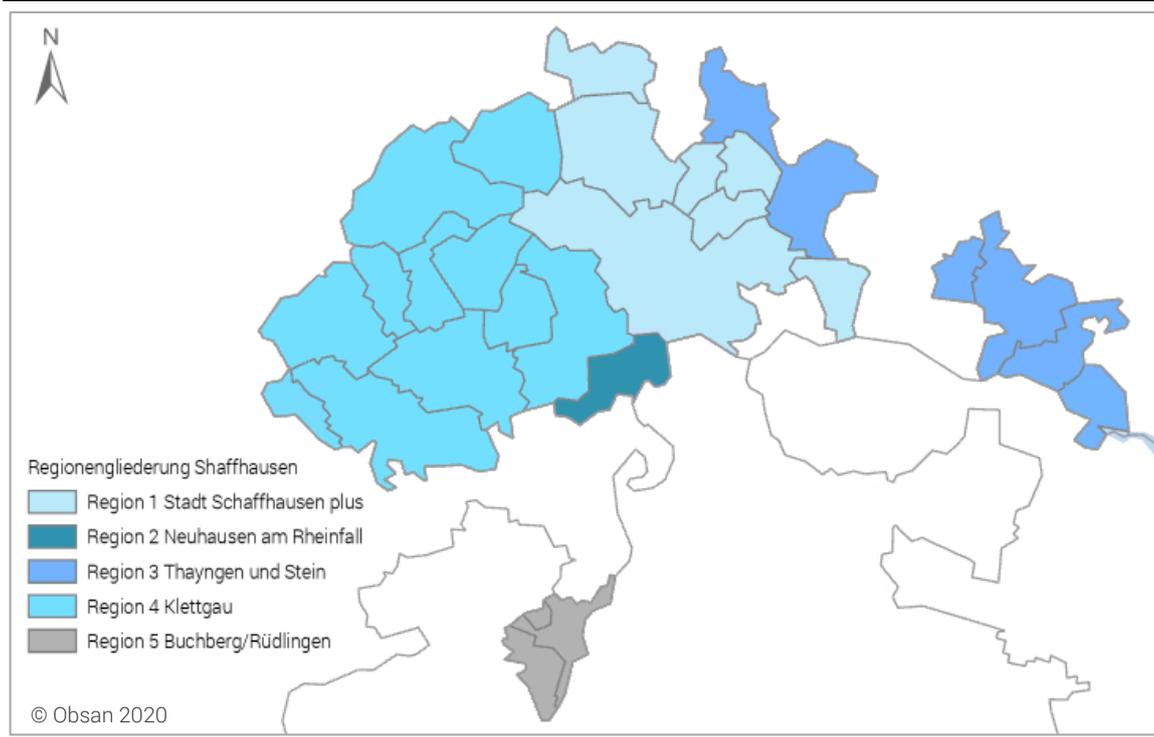
In dieser Pflegeheimplanung werden die Bedarfszahlen auf Ebene von Regionen berechnet (G 1.1). Diese Regionen bestehen entweder aus mehreren kleineren Gemeinden oder können – bei genügend Einwohnern – auch aus einer einzelnen Gemeinde bestehen. Würde man stattdessen die Prognosen auf Gemeindeebene berechnen, so bestünde besonders bei kleineren Gemeinden die Gefahr von grösseren statistischen Ungenauigkeiten, die es zu vermeiden gilt. In T 1.1 ist die Zuteilung der Gemeinden zu den Regionen abgebildet.

Im Zusammenhang mit der Heimplanung sollten auch die Schnittstellen zu anderen Bereichen geklärt werden. Es handelt sich insbesondere um Schnittstellen zu den Spitälern Schaffhausen (Breitenau, Akut- und Übergangspflege), zum Wohnheim Sonnmatt, zu IFEG-Heimen und zu den ambulanten Versorgern. Es wurde jedoch beschlossen, dass die offenen Schnittstellenfragen in einem Folgeprojekt mit allen involvierten Stellen geklärt werden sollen. Der Obsan-Bericht enthält daher nur Daten für die Heimplanung. In Kapitel 8 (zweiter Teil des Anhangs) werden die tangierten Schnittstellen aufgeführt.

<sup>5</sup> In diesem Bericht werden unter Pflegeheime sämtliche Alters- und Pflegeheime verstanden, die gemäss KLV abrechnen dürfen.

<sup>6</sup> Ein Sonderfall dieser Planung des Kantons Schaffhausen stellt die vom Restkanton abgetrennte Region Buchberg-Rüdlingen dar: Auf Wunsch des Gesundheitsamtes des Kantons Schaffhausen wird diese Region bei der Berechnung des künftigen Bettenbedarfs nicht berücksichtigt, weil sich ihre älteren Bewohner im näherliegenden Kanton Zürich pflegen lassen. Bei den deskriptiven Analysen wird sie jedoch der Vollständigkeit halber mitberücksichtigt.

G 1.1 5 Regionen für den Kanton Schaffhausen



T 1.1 Zuteilung der Gemeinden des Kantons Schaffhausen zu den Regionen

Der Kanton Schaffhausen weist im Jahr 2018 total 82'049 Einwohner/innen aus. Die Verteilung auf die Regionen zeigt die folgende Tabelle:

Region 1: Stadt Schaffhausen plus (41'351 Einwohner/innen)	Region 2: Neuhausen a. Rheinfall (10'507 Einwohner/innen)	Region 3: Thayngen und Stein (11'122 Einwohner/innen)	Region 4: Klettgau (17'452 Einwohner/innen)	Region 5: Buchberg-Rüdlingen <sup>7</sup> (1'617 Einwohner/innen)
Schaffhausen	Neuhausen am Rheinfall	Thayngen	Beringen	Buchberg
Bargen		Ramsen	Neunkirch	Rüdlingen
Büttenhardt		Stein am Rhein	Wilchingen	
Dörflingen		Buchberg	Gächlingen	
Lohn		Hemishofen	Löhningen	
Merishausen			Siblingen	
Stetten			Trasadingen	
			Hallau	
			Schleitheim	
			Beggingen	
			Oberhallau	

Quelle: BFS: STATPOP2018; Kantonale Statistik des Kantons Schaffhausen

© Obsan 2020

Die aktuelle Berechnung der Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten für die Jahre 2020 bis 2040 basiert auf:

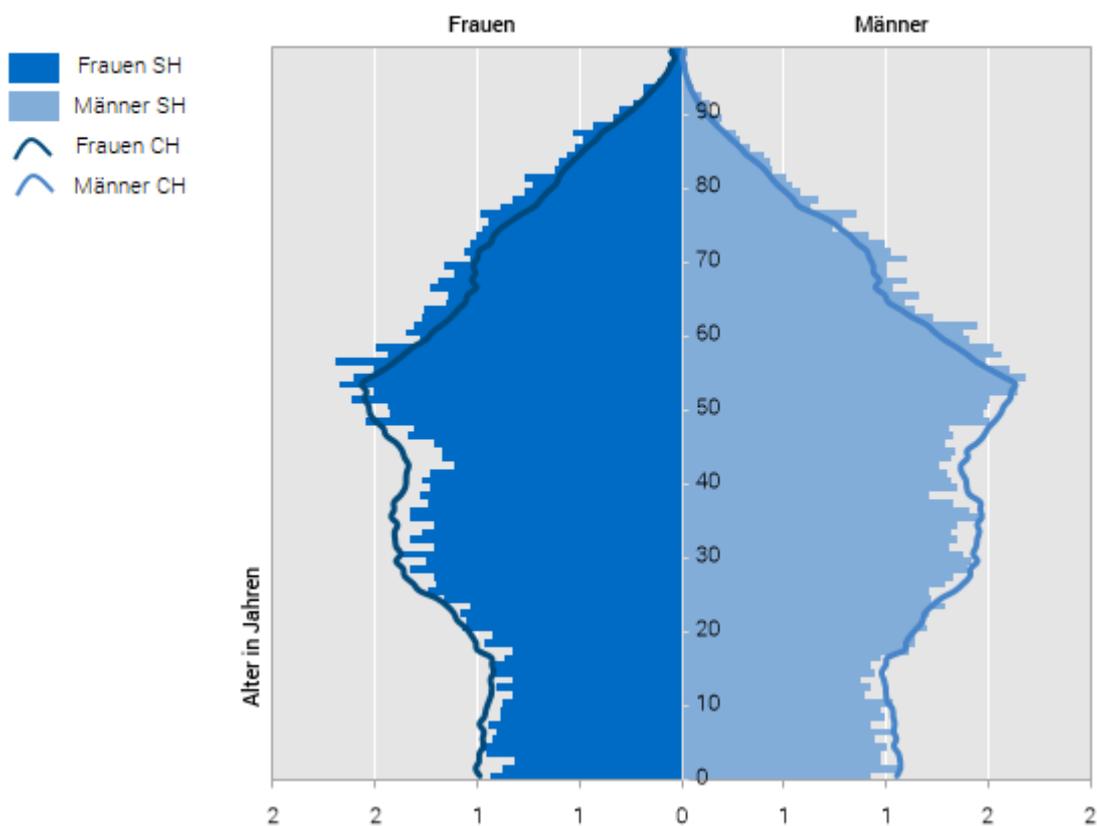
- (1) der gegenwärtigen Situation der Langzeitpflege im Kanton Schaffhausen 2018, die mit der Situation in anderen Kantonen sowie unter den Regionen des Kantons Schaffhausen verglichen wird;

<sup>7</sup> Die Region Buchberg-Rüdlingen wird für die Prognosen des Bettenbedarfs nicht berücksichtigt (vgl. Fussnote 4)

- (2) den Bevölkerungsprognosen 2018–2040 gemäss aktuellsten Kohortensterbetafeln 2018 des BFS;
- (3) der prognostizierten zukünftigen Anzahl der 65-jährigen und älteren pflegebedürftigen Personen. Diese wiederum basiert auf der gegenwärtigen Anzahl pflegebedürftiger Personen im Kanton Schaffhausen unter Berücksichtigung von **drei verschiedenen Szenarien** zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit; und schliesslich
- (4) dem Anteil der aktuell in Pflegeheimen betreuten Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen und der prognostizierten Entwicklung dieses Anteils, welcher für **drei unterschiedliche Varianten** berechnet wird.

Entscheidend für den künftigen Bedarf an Pflegeheimbetten ist die Entwicklung der Bevölkerung ab 65 Jahren. Im Kanton Schaffhausen ist der Altersquotient (Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren) an der Gesamtbevölkerung mit 21,2% höher als in der Gesamtschweiz (18,5%). Zur Veranschaulichung der gegenwärtigen Bevölkerungszusammensetzung ist in Grafik 1.2 die Bevölkerung nach Alter und Geschlecht des Kantons Schaffhausens im Vergleich zur Gesamtschweiz in 2018 dargestellt. Weitere Ausführungen zur erwarteten Bevölkerungsentwicklung sind in Kapitel 4.1 formuliert.

**G 1.2 Bevölkerung des Kantons Schaffhausen im Vergleich zur Schweiz, nach Geschlecht und Alter, 2018**



Quelle: BFS: STATPOP 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

Im vorliegenden Bericht wird der prognostizierte Bedarf an Pflegebetten auf der Basis eines vom Auftraggeber ausgewählten Szenarios (Szenario I) und den ausgewählten Varianten beschrieben.<sup>8</sup>

Im folgendem Kapitel 2 werden die verwendeten Datengrundlagen sowie die Methodik beschrieben. Die aktuelle Situation der Langzeitpflege sowie der Spitex im Kanton Schaffhausen wird im Kapitel 3 dargestellt. Kapitel 4 beschreibt die voraussichtlichen Entwicklungen für den Zeitraum 2020–2040. Es werden die Ergebnisse der Prognosen zur Entwicklung der Bevölkerung im Kanton Schaffhausen (Kapitel 4.1), der pflegebedürftigen Bevölkerung (Kapitel 4.2) sowie die Entwicklung des geschätzten Pflegebettenbedarfs gezeigt (Kapitel 4.3), und der zukünftige Bedarf wird mit dem heutigen Angebot verglichen (Kapitel 4.4). Der Bericht schliesst mit der Bewertung der Ergebnisse in Form eines Fazits (Kapitel 5). Anhang 6 enthält das Literaturverzeichnis, Anhang 7 die detaillierte Beschreibung der Methode und Anhang 8 die Beschreibung der Schnittstellen.

<sup>8</sup> Für detaillierte Informationen zu den Szenarien und Varianten vgl. G 2.1.

## 2 Methodisches Vorgehen

Der zukünftige Bedarf an Pflegebetten (bzw. die Zahl der pflegebedürftigen Betagten, die in einem Pflegeheim betreut werden sollen), hängt von zwei Hauptfaktoren ab:<sup>9</sup>

- (1) von der Anzahl Personen in der Bevölkerung, die Langzeitpflege benötigen: Diese wird anhand der prognostizierten Anzahl Personen ab 65 Jahren in der Bevölkerung und deren Gesundheitszustand (Pflegebedürftigkeit) geschätzt.
- (2) von der Inanspruchnahme stationärer Versorgungsstrukturen: Mit der Versorgungsplanung stellt der Kanton ein Angebot an Versorgungsstrukturen sicher. Die Inanspruchnahme des Angebots wird vorwiegend durch die Präferenzen der Pflegebedürftigen bestimmt.

Die Berechnungen des zukünftigen Bedarfs an Pflegebetten lassen sich in drei Schritte unterteilen (G 2.1):

Im **ersten Schritt** wird die zukünftige Entwicklung der 65-jährigen und älteren Bevölkerung (Bevölkerung 65+) für die Jahre 2020, 2025, 2030, 2035 und 2040 ermittelt (G 2.1, linker Kasten). Die Berechnungen basieren auf den Kohortensterbetafeln des BFS für die Schweiz, angewendet auf die Populationsdaten für den Kanton Schaffhausen.

Im **zweiten Schritt** wird die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit geschätzt und durch drei verschiedene epidemiologische Szenarien modelliert (G 2.1, mittlerer Kasten). Die künftige Anzahl der 65-jährigen und älteren Pflegebedürftigen im Kanton Schaffhausen wird auf Basis der Bevölkerungsentwicklung 65+ (Berechnung im ersten Schritt) und der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit geschätzt.

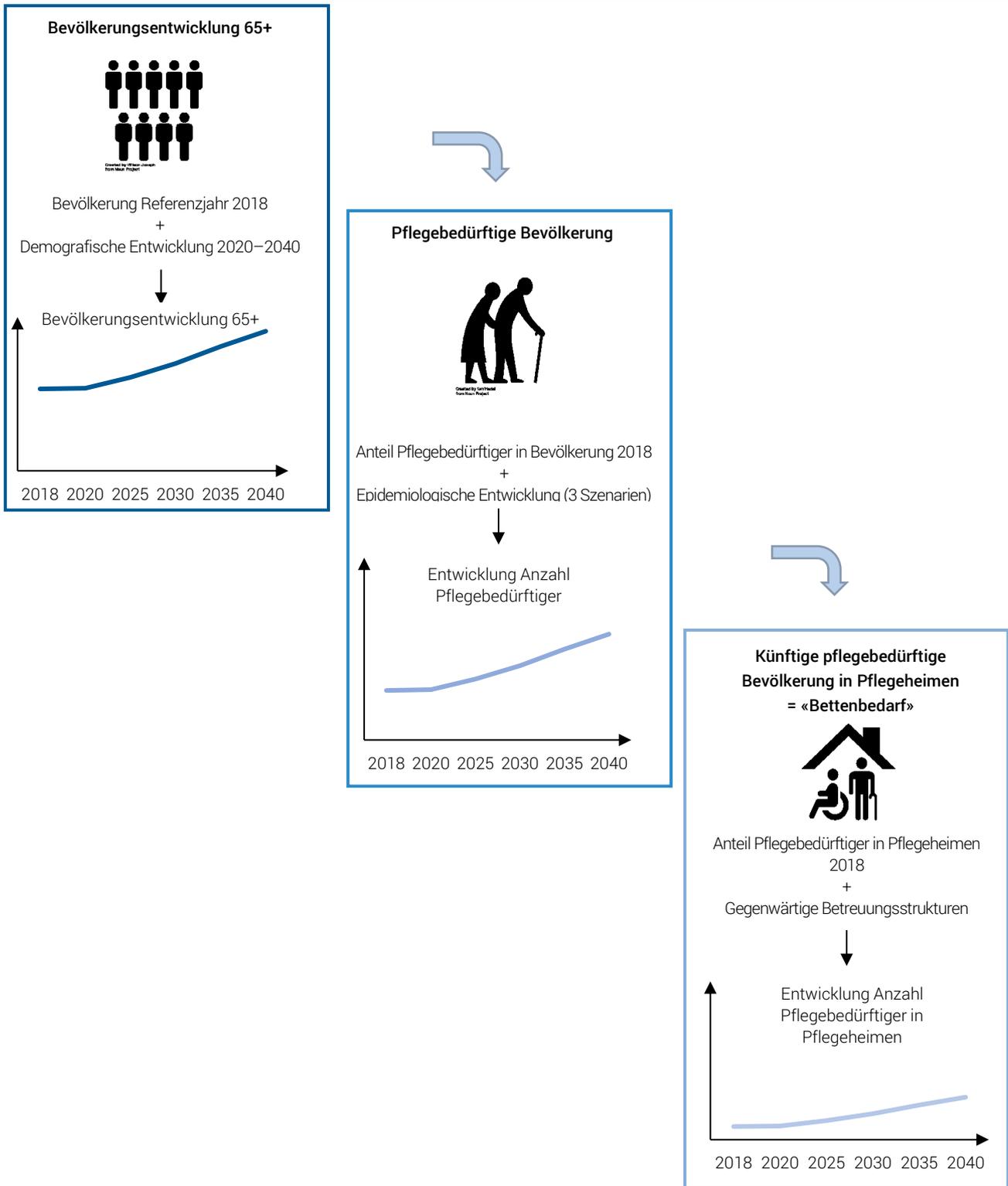
Im **dritten Schritt** wird der künftige Anteil der Pflegebedürftigen, *die in Pflegeheimen betreut werden*, an der Bevölkerung 65+ geschätzt (G 2.1, rechter Kasten). Dies erfolgt in drei Varianten, welche die zukünftige Verteilung der Pflegebedürftigen auf die ambulante und stationäre Betreuung modellieren. Anhand der künftigen Anzahl der 65-Jährigen und älteren Pflegebedürftigen im Kanton Schaffhausen (zweiter Schritt) und des Anteils der in Pflegeheimen betreuten Pflegebedürftigen (dritter Schritt) erfolgt schliesslich die **Berechnung des zukünftigen Bedarfs an Pflegebetten**.

Der Bericht weist zudem eine methodische Besonderheit auf: Der Bettenbedarf wird zusätzlich zum ganzen Kanton auf Ebene der Regionen berechnet. Einige Parameter, Übersichtstabellen und Zwischenergebnisse werden jedoch nur auf Kantonsebene ausgewiesen und diskutiert.

---

<sup>9</sup> Das methodische Vorgehen wird detailliert in Kapitel 7 erläutert.

G 2.1 Ablauf der Berechnungsschritte



Quelle: Darstellung Obsan

© Obsan 2020

Wie in der Beschreibung des Ablaufs der Berechnungen erwähnt, werden drei epidemiologische Szenarien und 3 Varianten für die Berechnung des zukünftigen Bedarfs berücksichtigt.<sup>10</sup> Diese werden in der folgenden Tabelle 2.1 erläutert. Die genaue Herleitung der verschiedenen Varianten wird in Kapitel 4.3 beschrieben.

### T 2.1 In der Berechnung angewendete Szenarien, Varianten und Analyseparameter

Szenario / Variante	Annahme
<b>Epidemiologische Szenarien: Entwicklung der Lebenserwartung ohne Einschränkungen</b>	
Szenario I (Referenz)	Die gewonnenen Lebensjahre sind (durch eine erhöhte Lebenserwartung) gesunde Lebensjahre; die Dauer der Pflegebedürftigkeit bleibt gleich lang.
Szenario II (pessimistisch)	Die gewonnenen Lebensjahre sind Jahre mit Pflegebedürftigkeit; mit der höheren Lebenserwartung verlängert sich die Dauer der Pflegebedürftigkeit.
Szenario III (optimistisch)	Die Pflegebedürftigkeit tritt später im Leben als heute ein und die Dauer der Pflegebedürftigkeit verkürzt sich; die Anzahl Lebensjahre ohne Einschränkungen nimmt zu.
<b>Varianten: Entwicklung des Anteils der in Pflegeheimen betreuten Personen</b>	
Variante 1 (nur mittel bis schwer Pflegebedürftige)	Der im Jahr 2018 im Kanton Schaffhausen beobachtete Anteil der in Pflegeheimen betreuten mittel bis schwer Pflegebedürftigen (Quote stationäre Langzeitpflege) bleibt in Zukunft identisch.  Nur Personen mit <b>den KLV-Pflegestufen 3–12 leben im Heim</b> , und zwar in jeder Region zu gleichen Anteilen wie im Referenzjahr 2018. Nicht und leicht pflegebedürftige Personen werden nicht berücksichtigt, weil man davon ausgeht, dass diese ambulant gepflegt werden. Die Belegung würde sich aufgrund der Verlagerung der Personen mit tiefer Pflegestufe 0-2 zur ambulanten Pflege bis 2030 um ca. 36% verringern («shift ambulant 36%»).
Variante 2 (inkl. nicht und leicht Pflegebedürftige und «shift ambulant 3%»)	Der im Jahr 2018 im Kanton Schaffhausen beobachtete Anteil der in Pflegeheimen betreuten Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen (Quote stationäre Langzeitpflege) verringert sich bis 2030 um 3% aufgrund der Verlagerung in die ambulante Pflege («shift ambulant 3%»). Hinter den 3% über alle Heimbewohner steckt die Annahme, dass 10% der Bewohnerinnen und Bewohner in der Pflegestufe 0-2 zukünftig durch Spitex betreut werden können.  Im Referenzjahr 2018 leben Personen mit <b>KLV-Pflegestufen 0–12 im Heim</b> , und zwar in jeder Region zu gleichen Anteilen wie im Referenzjahr 2018.
Variante 3 (inkl. nicht und leicht Pflegebedürftige und verstärkter «shift ambulant 15%»)	Der im Jahr 2018 im Kanton Schaffhausen beobachtete Anteil der in Pflegeheimen betreuten Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen (Quote stationäre Langzeitpflege) verringert sich bis 2030 um 15% aufgrund der Verlagerung in die ambulante Pflege («shift ambulant 15%»). Hinter den 15% über alle Heimbewohner steckt die Annahme, dass 50% der Bewohnerinnen und Bewohner in der Pflegestufe 0-2 zukünftig durch Spitex betreut werden können.  Im Referenzjahr 2018 leben Personen mit <b>KLV-Pflegestufen 0–12 im Heim</b> , und zwar in jeder Region zu gleichen Anteilen wie im Referenzjahr 2018.

#### In Absprache mit dem Auftraggeber werden folgende Parameter in der Analyse benutzt:

Es werden Pflegeheimbewohner/innen mit Kurz- und Langzeitaufenthalten am 31.12. eines Jahres einbezogen.

Es wird eine Leerstandsquote von 3% einberechnet.

#### Auf Wunsch des Auftraggebers werden folgende Szenarien und Varianten im Bericht kommentiert:

Epidemiologisches Hauptszenario:	Szenario I (Referenz)
Varianten	Varianten 1, 2 und 3

Quelle: Darstellung Obsan

© Obsan 2020

<sup>10</sup> Die Berechnungen werden im Produktkatalog Obsan und im methodischen Anhang 7 detailliert beschrieben.

Für die Prognose des Pflegebettenbedarfs für die Jahre 2020–2040 wird das Stichtagskonzept benutzt, d.h. die Prognose bezieht sich auf das Jahresende bzw. den Stichtag 31.12. Grund dafür ist, dass die Bevölkerungsdaten, welche für die Bevölkerungsentwicklung benutzt werden, die Situation am Ende des Jahres (31.12.) zeigen.

Das methodische Vorgehen basiert auf fünf Datenquellen, die in der folgenden Tabelle 2.2 dargestellt sind.

### T 2.2 Datengrundlagen

Datenquelle	Benötigte Informationen
Kohortensterbetafeln (BFS)	Kohortensterbetafeln des BFS von 2018 für die Bevölkerungsprognosen auf dem Niveau der Schweiz, anwendbar auf die Regionen des Kantons Schaffhausen, 2018–2040
Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP, BFS)	Bestand und Struktur der Bevölkerung des Kantons Schaffhausen und seinen Gemeinden bzw. Regionen, nach Alter und Geschlecht, 2018
Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB, BFS)	Anteil pflegebedürftiger Personen in Privathaushalten nach Alter und Geschlecht, Deutschschweiz (Schätzung) (2012/2017)
Statistik der sozialmedizinischen Institutionen A (SOMED A, BFS)	Bewohner/innen von Pflegeheimen im Kanton Schaffhausen / mit Herkunft Kanton Schaffhausen, 2007–2018
Pflegeheimliste und kantonale Statistik des Kantons Schaffhausen	Angebot in der stationären Langzeitpflege 2020 für den Kanton Schaffhausen

Quelle: Darstellung Obsan

© Obsan 2020

## 3 Aktuelle Situation der Langzeitpflege

Die Daten zu den Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen werden nach verschiedenen Dimensionen ausgewertet, die in den folgenden Abbildungen und Tabellen jeweils im Titel beschrieben werden:

- Alter: Die Kennzahlen für die Bewohnerinnen und Bewohner werden meistens für sämtliche Bewohner aller Altersklassen gezeigt, mit Ausnahme der kantonalen Vergleiche.
- Pflegebedarf: Entweder werden die Kennzahlen für die Heimbewohnerinnen und -bewohner von leicht bis schwer Pflegebedürftigen (KLV-Pflegestufen 1–12) oder nur für die mittel bis schwer Pflegebedürftigen (KLV-Pflegestufen 3–12) präsentiert.
- Zeitpunkt der Daten: Sofern nicht anders angegeben, werden die Heimbewohnerinnen und -bewohner immer am Jahresende (Stichtag 31.12.) gezählt.

In der Regel beziehen sich die Kennzahlen auf die Herkunftsregion (Region/Kanton) der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Die Kennzahlen werden also aus Sicht des Bedarfs der Bevölkerung bzw. der Nachfrage betrachtet. Für gewisse Analysen werden aber auch die Daten nach Standorten der Pflegeheime dargestellt, wodurch auch das Angebot der vorhandenen Heime ersichtlich wird.

### 3.1 Struktur der Heimbewohnerschaft

Heimstandorte nach Herkunft der Bewohner und Bewohnerinnen 3.1 zeigt für das Jahr 2018 und den Kanton Schaffhausen pro Standortregion von Pflegeheimen die Herkunftsregionen der Bewohnerinnen und Bewohner. Im oberen Tabellenteil wird pro Zelle die *Anzahl* Bewohnerinnen und Bewohner nach Herkunft dokumentiert, im unteren Teil ist es der jeweilige prozentuale *Anteil* (nach Herkunftsregion). Lesebeispiel: Von den 219 Personen aus der Region Klettgau leben 198 Personen bzw. 90,4% in einem Pflegeheim der Region Klettgau, 12 Personen bzw. 5,6% leben in einem Pflegeheim in einer anderen Region des Kantons Schaffhausen und 9 Personen bzw. 4,1% in einem anderen Kanton.

Demgegenüber gibt es auch 59 Bewohnerinnen und Bewohner, die in einem Pflegeheim der Region Klettgau wohnen, aber aus einer anderen Region des Kantons Schaffhausen stammen und 98 Personen, die aus einem anderen Kanton stammen.

Insgesamt waren 1'261 Personen mit Herkunft Kanton Schaffhausen in einem Heim untergebracht, davon 1'208 Personen innerhalb des Kantons Schaffhausen und 53 Personen ausserkantonale. 144 Personen aus anderen Kantonen waren in Schaffhauser Heimen untergebracht.

**T 3.1 Heimstandorte nach Herkunft der Bewohner/innen, alle Altersklassen, 2018**

Herkunft Bewohner/in	Standort Pflegeheim					Total
	Stadt Schaffhausen plus	Neuhausen	Thayngen und Stein	Klettgau	Anderer Kanton	
Stadt Schaffhausen plus	617	3	2	39	21	<b>682</b>
Neuhausen	28	151	.	10	8	<b>197</b>
Thayngen und Stein	8	2	128	9	8	<b>155</b>
Klettgau	10	1	1	198	9	<b>219</b>
Anderer Kanton	31	5	10	98	.	<b>144</b>
Buchberg-Rüdlingen	.	.	.	1	7	<b>8</b>
<b>Total Schaffhausen</b>	<b>694</b>	<b>162</b>	<b>141</b>	<b>355</b>	<b>53</b>	<b>1405</b>
	%	%	%	%	%	%
Stadt Schaffhausen plus	90.5	0.4	0	6	3.1	100.0
Neuhausen	14	76.6	.	5.1	4.1	100.0
Thayngen und Stein	5	1.3	82.6	5.8	5.2	100.0
Klettgau	4.6	0.5	0.5	90.4	4.1	100.0
Anderer Kanton	21.5	3.5	6.9	68.1	.	100.0
Buchberg-Rüdlingen	.	.	.	12.5	87.5	100.0
<b>Total Schaffhausen</b>	<b>49.4</b>	<b>11.5</b>	<b>10.0</b>	<b>25.3</b>	<b>3.8</b>	<b>100.0</b>

Lang- und Kurzeitaufenthalte

Quelle: BFS: SOMED 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

*Verteilung der Bewohner/innen nach Altersklasse und Geschlecht*

Die Tabelle T 3.2 weist die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit Herkunft Kanton Schaffhausen und seinen Regionen aus, aufgeteilt nach Altersklasse und Geschlecht. 94,4% der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit Herkunft Kanton Schaffhausen sind 65 Jahre alt oder älter, 76,1% sind 80 Jahre alt oder älter und 59,6% der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sind über 85 Jahre alt. Im gesamten Kanton Schaffhausen sind ausserdem 70 Personen (5,6%) in Pflegeheimen unter 65 Jahre alt. Wie zu erwarten ist der Frauenanteil in den Heimen mit 71,6% (über 2/3) gegenüber dem Männeranteil mit 28,4% viel höher.

**T 3.2 Heimbewohner/innen mit Herkunft Kanton Schaffhausen, nach Altersklasse und Geschlecht, 2018**

	Stadt Schaffhausen plus		Neuhausen		Thayngen und Stein		Klettgau		Buchberg-Rüdlingen		Total Kanton SH		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
<b>Altersklasse</b>	<65	44	6.5	7	3.6	6	3.9	13	5.9	.	.	70	5.6
	65-69	22	3.2	10	5.1	3	1.9	5	2.3	.	.	40	3.2
	70-74	41	6.0	10	5.1	12	7.7	12	5.5	.	.	75	5.9
	75-79	57	8.4	18	9.1	17	11.0	22	10.0	3	37.5	117	9.3
	80-84	113	16.6	35	17.8	25	16.1	35	16.0	.	.	208	16.5
	85-89	176	25.8	46	23.4	32	20.6	49	22.4	2	25.0	305	24.2
	90+	229	33.6	71	36.0	60	38.7	83	37.9	3	37.5	446	35.4
	Total	682	100.0	197	100.0	155	100.0	219	100.0	8	100.0	1261	100.0
<b>Geschlecht</b>	Männer	202	29.6	57	28.9	42	27.1	57	26.0	.	.	358	28.4
	Frauen	480	70.4	140	71.1	113	72.9	162	74.0	8	100.0	903	71.6
	Total	682	100.0	197	100.0	155	100.0	219	100.0	8	100.0	1261	100.0

Lang- und Kurzeitaufenthalte

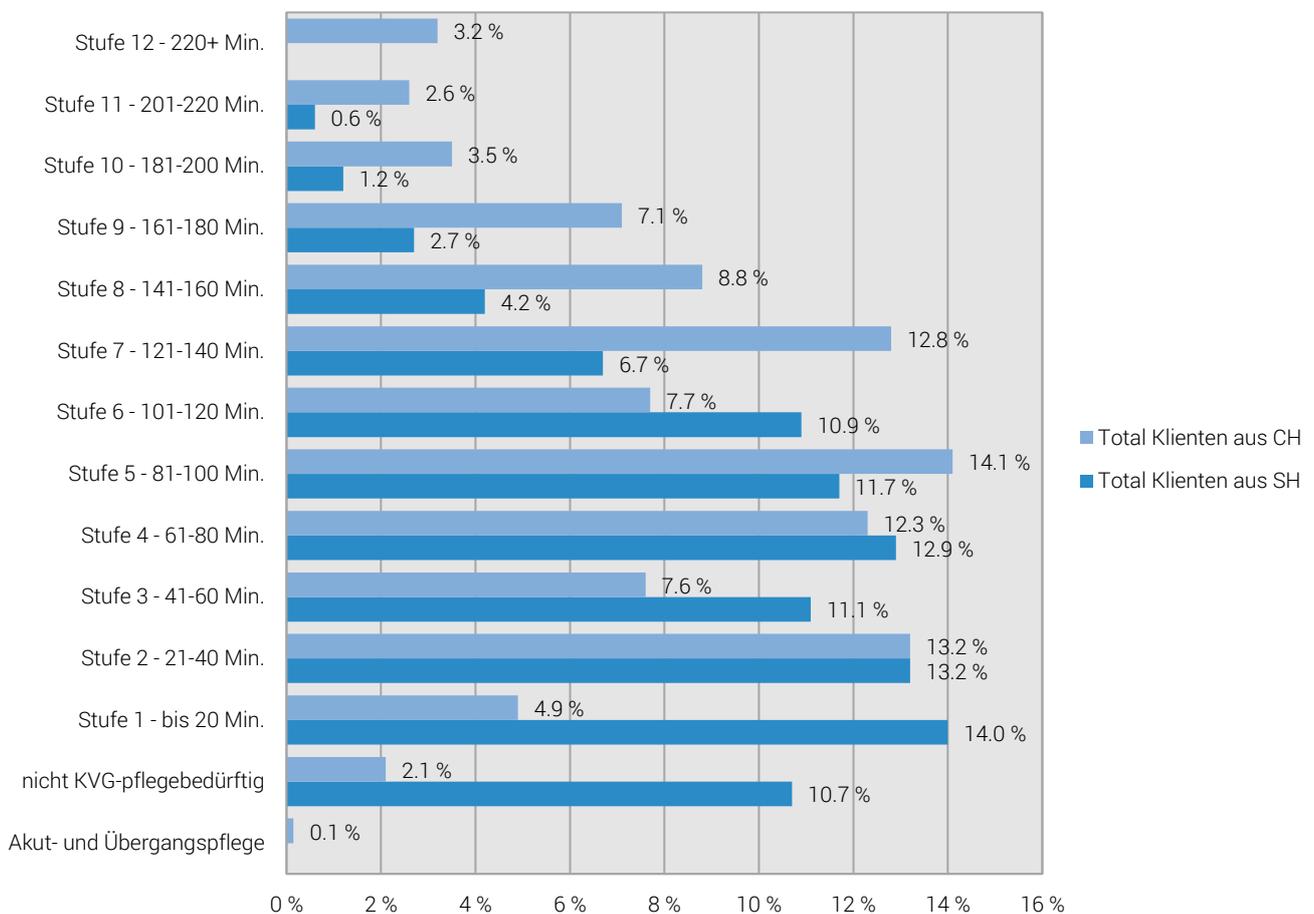
Quelle: BFS: SOMED 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

Verteilung der Bewohner/innen nach KLV-Pflegestufe in Prozent

Die Grafik G 3.1 zeigt die Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner detailliert nach Pflegestufe gemäss KLV. Dabei wird der Anteil der Personen mit Herkunft Kanton Schaffhausen mit allen Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern in der Schweiz verglichen. Besonders auffällig ist die Differenz bezüglich dem Anteil Personen ohne Pflegebedarf im Heim: 10,7% (CH: 2,1%) der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit Herkunft Kanton Schaffhausen leben in einem Pflegeheim, sind jedoch nicht pflegebedürftig. Auch der Anteil Personen mit geringem Pflegebedarf (1–40 Min. pro Tag) liegt bei den Personen mit Herkunft Kanton Schaffhausen mit 27,2% deutlich über dem entsprechenden Schweizer Anteil von 18,1%. Insgesamt beträgt der Anteil aller nicht und leicht pflegebedürftigen Personen im Heim (0-40 Min. pro Tag) im Kanton Schaffhausen 37,9% und in der Schweiz 20,2%. Demgegenüber sind die Anteile bei den Personen mit Herkunft Kanton Schaffhausen in den höheren Pflegestufen (ab 121 Min. pro Tag) tiefer als in der Gesamtschweiz, und der Anteil Personen mit der höchsten Pflegestufe 12 beträgt im Kanton Schaffhausen gar 0% (CH: 3,2%).

**G 3.1 Pflegebedarf (nach KLV-Pflegestufen), Bewohner/innen mit Herkunft Kanton Schaffhausen/Schweiz, alle Altersklassen, 2018**



Lang- und Kurzeitaufenthalte

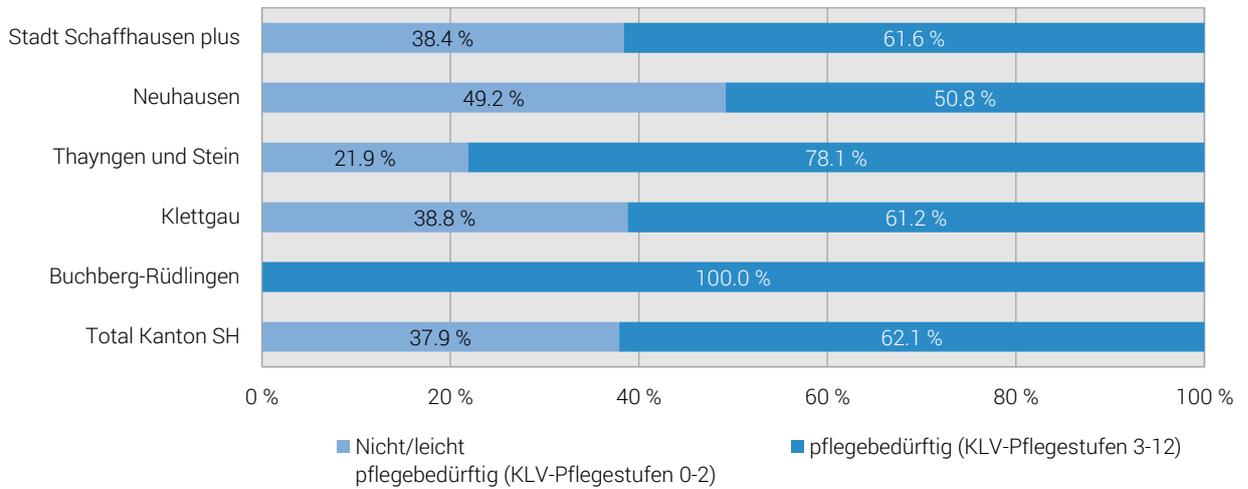
Quelle: BFS: SOMED 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

Verteilung der nicht und leicht Pflegebedürftigen nach Region

Der Anteil nicht und leicht Pflegebedürftiger im Kanton Schaffhausen variiert stark nach Region (G 3.2). Während in der Region Neuhausen fast die Hälfte aller Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen keinen oder nur einen geringen Pflegebedarf aufweist (49,2%), fällt dieser Anteil in der Region Thayngen und Stein viel geringer aus (21,9%). In den Regionen Stadt Schaffhausen plus (38,4%) sowie dem Klettgau (38,8%) werden ähnliche Anteile wie im Gesamtkanton ausgewiesen (37,9%).

**G 3.2 Anteil nicht und leicht Pflegebedürftige nach Region, Bewohner/innen mit Herkunft Kanton Schaffhausen/Schweiz, alle Altersklassen, 2018**



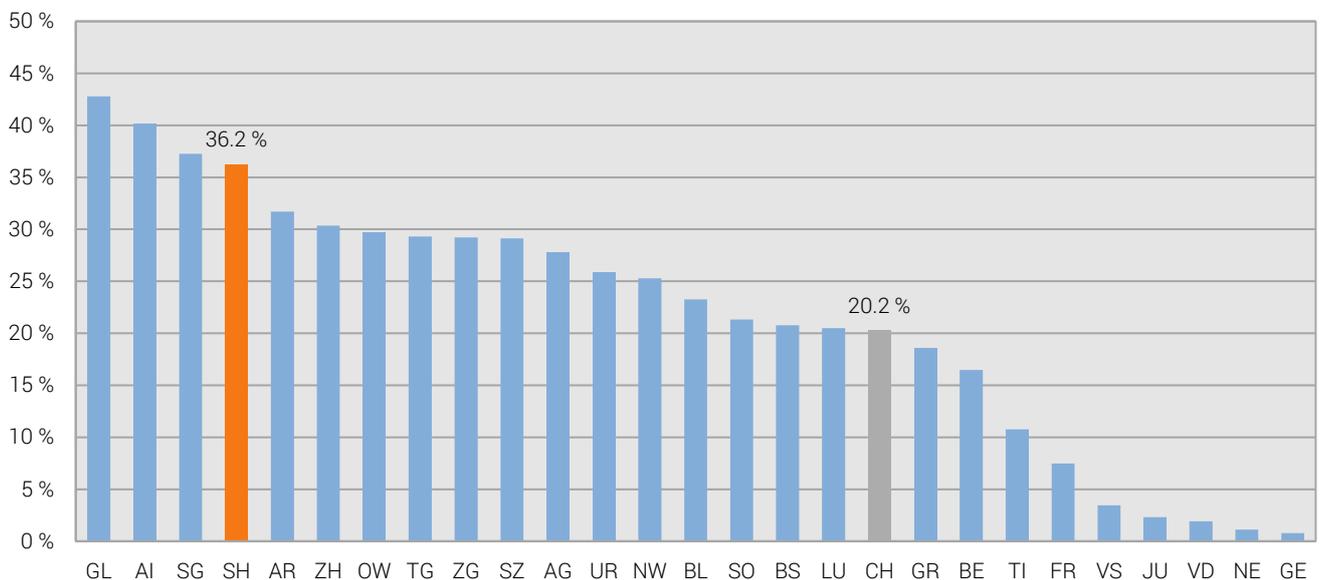
Lang- und Kurzeitaufenthalte

Quelle: BFS: SOMED 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

Damit man die Verteilung der nicht und leicht Pflegebedürftigen (KLV-Pflegestufen 0-2) an allen Pflegebedürftigen in Pflegeheimen besser im gesamtschweizerischen Kontext interpretieren kann, sind in G 3.3 diese Anteile für alle Kantone abgebildet.<sup>11</sup> Auf der einen Seite finden sich dabei Ostschweizer Kantone Glarus und Appenzell Innerrhoden mit Anteilen von über 40%. Andererseits liegen die Anteile in den Westschweizer Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf je unter 2%. In den Deutschschweizer Kantonen sind diese Anteile durchwegs höher als in Kantonen der lateinischen Schweiz. Der Kanton Schaffhausen befindet sich mit 36,2%<sup>12</sup> deutlich über dem Schweizer Durchschnitt von 20,2%.

**G 3.3 Anteil nicht und leicht Pflegebedürftiger (KLV-Pflegestufen 0-2) im Pflegeheim, nach Kanton, Bewohner/innen 65+, 2018**



Lang- und Kurzeitaufenthalte

Quelle: BFS: SOMED 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

<sup>11</sup> Weil die Anteile der unter 65-Jährigen Personen in Pflegeheimen je nach Kanton stark variieren und die Vergleichsbasis möglichst homogen sein soll, sind diese Personen in den Analysen für die kantonalen Vergleiche ausgeschlossen.

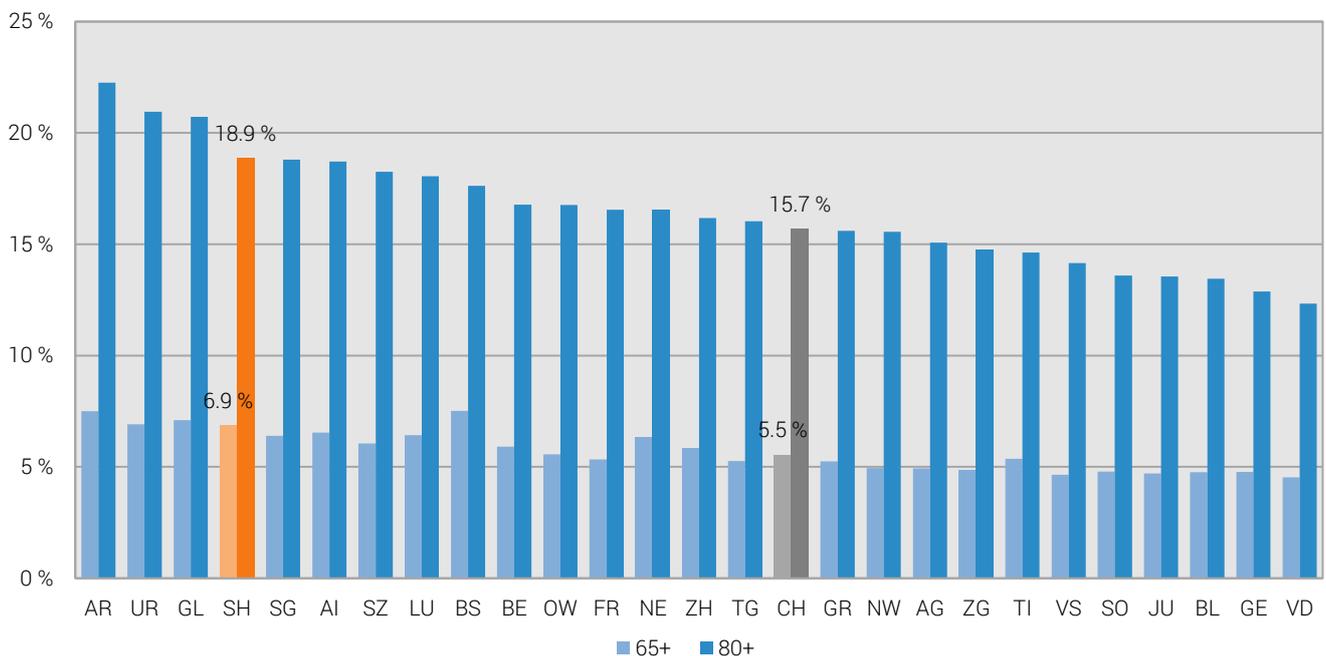
<sup>12</sup> Dieser Anteil bezieht sich auf Personen ab 65 Jahren. Werden alle Altersklassen berücksichtigt wie in den Grafiken G 3.1 und G 3.2, so beträgt dieser Anteil für den Kanton Schaffhausen 37,9%.

### 3.2 Interkantonaler Vergleich der Pflegeheim-Inanspruchnahmerate

In der Grafik G 3.4 ist die Inanspruchnahmerate in Pflegeheimen nach Herkunftskanton der Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2018 abgebildet. Die Inanspruchnahmerate gibt an, welcher Anteil der Bevölkerung im Alter 65+ bzw. 80+ in einem Pflegeheim lebt. Sie korrespondiert mit den kantonalen Vorgaben zu den Planungsrichtwerten in § 11 AbPV. Dort beträgt der aktuelle Richtwert 7% der Personen 65+ und der Mindestwert 5.25% der Personen 65+.

In der Grafik wird deutlich, dass die Inanspruchnahmerate bei der Bevölkerung 80+ über alle Kantone hinweg deutlich höher ist als bei der Bevölkerung 65+. Während 6,9% der 65-jährigen und älteren Personen aus dem Kanton Schaffhausen in einem Pflegeheim leben, sind es in der Altersklasse 80+ 18,9%. In der Schweiz sind diese Anteile mit 5,5% bzw. 15,7% tiefer. In der Grafik wird ein Gefälle zwischen der Ostschweiz und der Westschweiz ersichtlich: In den Kantonen Waadt und Genf beispielsweise leben knapp 5% der Bevölkerung ab 65 Jahren in Pflegeheimen, in der Bevölkerung ab 80 Jahren sind es knapp 13%. In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Uri und Glarus werden über 20% der Bevölkerung ab 80 Jahren in einem Pflegeheim betreut.

**G 3.4 Pflegeheim-Inanspruchnahmerate nach Kanton, 65+/80+, 2018**



Lang- und Kurzeintaufenthalte

Quelle: BFS: SOMED 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

### 3.3 Zeitlicher Vergleich der Pflegeheim-Inanspruchnahmerate

Tabelle T 3.3 zeigt die Entwicklung der Pflegeheim-Inanspruchnahmerate für den Kanton Schaffhausen im Vergleich zur Gesamtschweiz der Jahre 2006–2018, aufgeteilt nach Altersklassen. Eine Analyse der Inanspruchnahmerate über einen Zeitraum von mittlerweile mehr als zehn Jahren ermöglicht uns zu verstehen, wie sich der Anteil von Heimbewohnerinnen und Heimbewohner an der gesamten älteren Bevölkerung ab 65 Jahren entwickelt. Dabei zeigt sich sowohl im Kanton Schaffhausen wie in der Gesamtschweiz insgesamt ein eindeutiger Trend: Zwischen 2010 und 2018 hat die Pflegeheim-Inanspruchnahmerate für Personen ab 65 Jahren im Kanton Schaffhausen um 1,48 Prozentpunkte von 8,35% auf 6,87% abgenommen, und auch in der Gesamtschweiz ist sie im gleichen Zeitraum um 0,69 Prozentpunkte von 6,23% auf 5,54% zurückgegangen. Zwischen 2009 und 2010 ist dieser Anteil auf Kantonsebene zwar gestiegen, sonst aber von Jahr zu Jahr konstant leicht zurückgegangen. Die Anteile des Kantons Schaffhausen sind durchwegs über den Schweizer Anteilen. Ein grosser Unterschied zeigt sich – wie zu erwarten – zwischen den Altersklassen: Im Kanton Schaffhausen beträgt die Pflegeheim-Inanspruchnahme 2018 für Personen zwischen 65 und 79 Jahren 1,89%, und für Personen ab 80 Jahren 18,87%.

**T 3.3 Entwicklung der Pflegeheim-Inanspruchnahmerate nach Altersklassen, Kanton Schaffhausen und Schweiz, 2006–2018**

	SH			CH		
	65+	80+	65-79	65+	80+	65-79
	%	%	%	%	%	%
2006	8,02	22,21	1,76	6,45	18,11	1,82
2007	7,89	21,79	1,78	6,47	18,26	1,79
2008	7,71	20,73	1,94	6,40	18,05	1,78
2009	7,46	19,83	1,94	6,34	17,88	1,76
2010	8,35	22,76	2,20	6,23	17,83	1,71
2011	8,46	23,28	2,17	6,14	17,62	1,68
2012	7,93	22,21	1,89	6,03	17,33	1,65
2013	7,89	21,79	2,02	5,94	17,12	1,63
2014	7,46	20,81	1,85	5,86	16,84	1,61
2015	7,37	20,53	1,91	5,76	16,56	1,59
2016	7,23	19,75	2,01	5,71	16,35	1,57
2017	6,99	19,26	1,91	5,61	16,02	1,56
2018	6,87	18,87	1,89	5,54	15,70	1,56

Lang- und Kurzeinwohner

Quelle: BFS: SOMED 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan

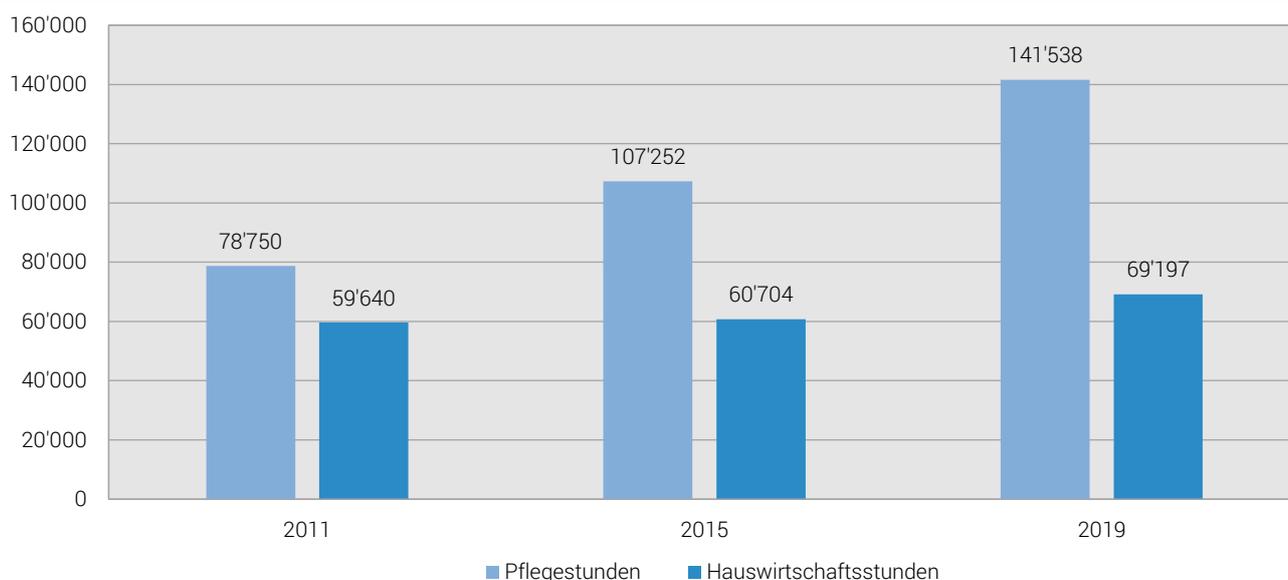
© Obsan 2020

**3.4 Spitex-Entwicklung im Kanton Schaffhausen**

Schon seit mehreren Jahren wird im Kanton Schaffhausen das Ziel verfolgt, dass pflegebedürftige Personen möglichst lange zuhause bleiben können. Deshalb wurden die Spitex-Strukturen stetig gestärkt und intermediäre Angebote unterstützt. Auch die Gesundheitsförderung im Alter wurde verbessert, um den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verbessern und Heimeintritte hinauszuzögern.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Spitex-Leistungen im Kanton Schaffhausen von 2011 bis 2019. Während die Nachfrage im Bereich Pflege vom Jahr 2011 zum Jahr 2019 um 80% auf 141'538 Stunden gestiegen ist, sind die Hauswirtschaftsleistungen der Spitex-Anbieter lediglich um 16% auf 69'197 verrechenbare Stunden gestiegen. Der Leistungsumfang der öffentlichen und privaten Spitex-Anbieter ist zwischen 2011 und 2019 in beiden Segmenten stetig gestiegen.

**G 3.5 Entwicklung von Spitex-Leistungen im Kanton Schaffhausen**



Quelle: BFS: Spitex Statistik 2011-2019 / Analyse Kanton Schaffhausen

© Kanton Schaffhausen

## 4 Voraussichtliche Entwicklungen 2018–2040

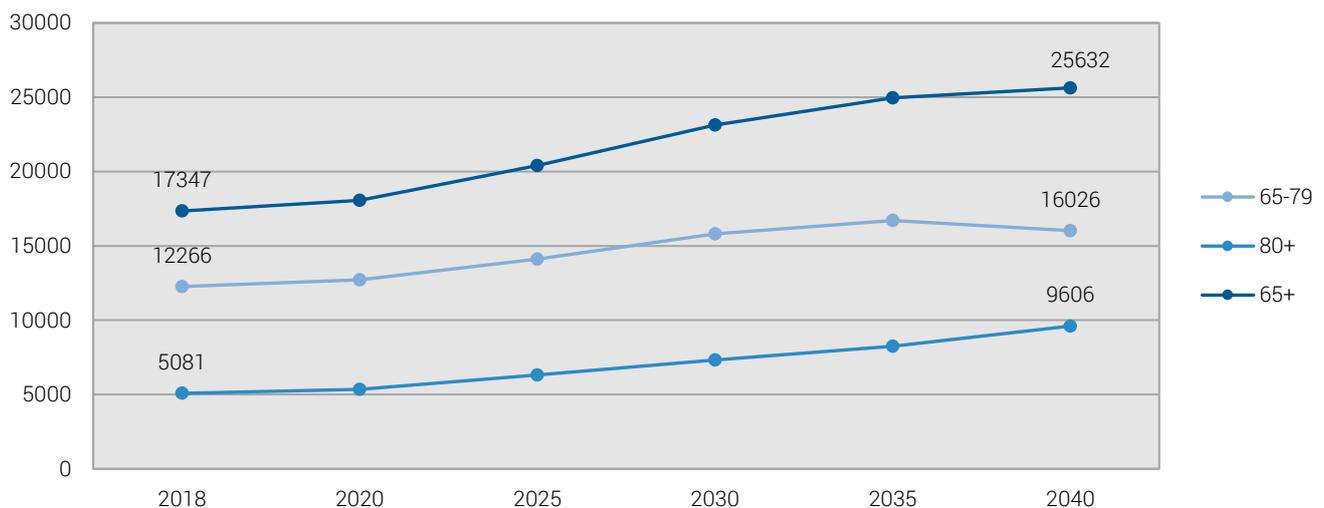
In diesem Kapitel werden zuerst die prognostizierten Entwicklungen der Bevölkerung und der pflegebedürftigen Bevölkerung beschrieben, anschliessend folgen die Berechnungen des Bettenbedarfs: Abschnitt 4.1 zeigt die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2020 bis 2040 im Kanton Schaffhausen und Abschnitt 4.2 beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger. Die Ergebnisse der Berechnungen des zukünftigen Bettenbedarfs werden im Abschnitt 4.3 beschrieben und in Abschnitt 4.4 mit dem heutigen Angebot verglichen.

### 4.1 Bevölkerungsentwicklung 2018–2040

Grafik G 4.1 zeigt die Bevölkerungsprognose gemäss den Kohortensterbetafeln des BFS, angewendet auf die Populationsdaten des Kantons Schaffhausen, aufgeteilt in drei Altersklassen (<65, 65-79, 80+). Gemäss diesen Prognosen steigt ab 2018 die Anzahl Personen in der Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen bis ins Jahr 2040 auf 16'026 (+30,7%) Personen an, und in der Altersgruppe 80+ wird mit einem Anstieg auf 9606 (+89,1%) Personen gerechnet. In der gesamten Gruppe aller 65-jährigen und älteren Personen beträgt die prognostizierte Anzahl im Jahr 2040 25'632 (+47,8%) Personen.

Im Kanton Schaffhausen wird sich die Altersstruktur der Bevölkerung in Zukunft gemäss diesen Prognosen stark verändern und die Bevölkerung vermutlich ein höheres Durchschnittsalter aufweisen. Gegenüber vielen anderen Kantonen fällt die Alterung jedoch möglicherweise geringer aus, weil die Kantonsbevölkerung bereits im Ausgangsjahr durchschnittlich älter ist als die Schweizer Bevölkerung (vgl. G 1.2). Grund für die starke Zunahme der älteren Bevölkerung in der Schweiz sind die geburtenstarken Jahrgänge des Babybooms (1943–1966) sowie die stetig zunehmende Lebenserwartung (Höpflinger 2012).

**G 4.1. Beobachtete (2018) und künftige (2018–2040) Bevölkerung 65+, Kanton Schaffhausen**



Quelle: BFS: Kohortensterbetafeln 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

In Tabelle T 4.1 ist das Bevölkerungswachstum für die einzelnen Regionen abgebildet. Auffällig dabei ist das verhältnismässig starke Wachstum der Bevölkerung ab 80 Jahren für die Regionen Klettgau (+127%) und Buchberg-Rüdlingen (+198%). Gleichzeitig wird für die Region Neuhausen für die Bevölkerung ab 65 Jahren ein vergleichsweise geringes Wachstum prognostiziert (+35%).

**T 4.1 Beobachtete (2018) und künftige (2018–2040) Bevölkerung 65+, Kanton Schaffhausen und Regionen**

		2018		2020		2025		2030		2035		2040	
		Bevölkerung	Index	Prognose	Index								
<b>Stadt Schaffhausen plus</b>	65-79	6056	100	6238	103	6856	113	7692	127	8154	135	7954	131
	80+	2626	100	2733	104	3169	121	3614	138	4046	154	4684	178
	65+	8682	100	8971	103	10025	115	11307	130	12200	141	12639	146
<b>Neuhausen</b>	65-79	1528	100	1577	103	1679	110	1833	120	1935	127	1892	124
	80+	721	100	746	103	856	119	940	130	1018	141	1153	160
	65+	2249	100	2322	103	2535	113	2772	123	2953	131	3045	135
<b>Thayngen und Stein</b>	65-79	1751	100	1785	102	2043	117	2367	135	2529	144	2324	133
	80+	712	100	778	109	914	128	1050	148	1158	163	1396	196
	65+	2463	100	2563	104	2956	120	3417	139	3687	150	3720	151
<b>Klettgau</b>	65-79	2654	100	2821	106	3201	121	3567	134	3698	139	3485	131
	80+	949	100	1016	107	1245	131	1563	165	1836	193	2155	227
	65+	3603	100	3837	106	4446	123	5131	142	5533	154	5641	157
<b>Buchberg-Rüdlingen</b>	65-79	277	100	291	105	323	117	344	124	393	142	370	134
	80+	73	100	84	115	123	168	160	219	184	252	218	298
	65+	350	100	375	107	446	127	504	144	577	165	588	168
<b>Schaffhausen Total</b>	65-79	12266	100	12713	104	14103	115	15804	129	16708	136	16026	131
	80+	5081	100	5356	105	6306	124	7328	144	8242	162	9606	189
	65+	17347	100	18069	104	20409	118	23132	133	24950	144	25632	148

Quelle: BFS: Kohortensterbetafel 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

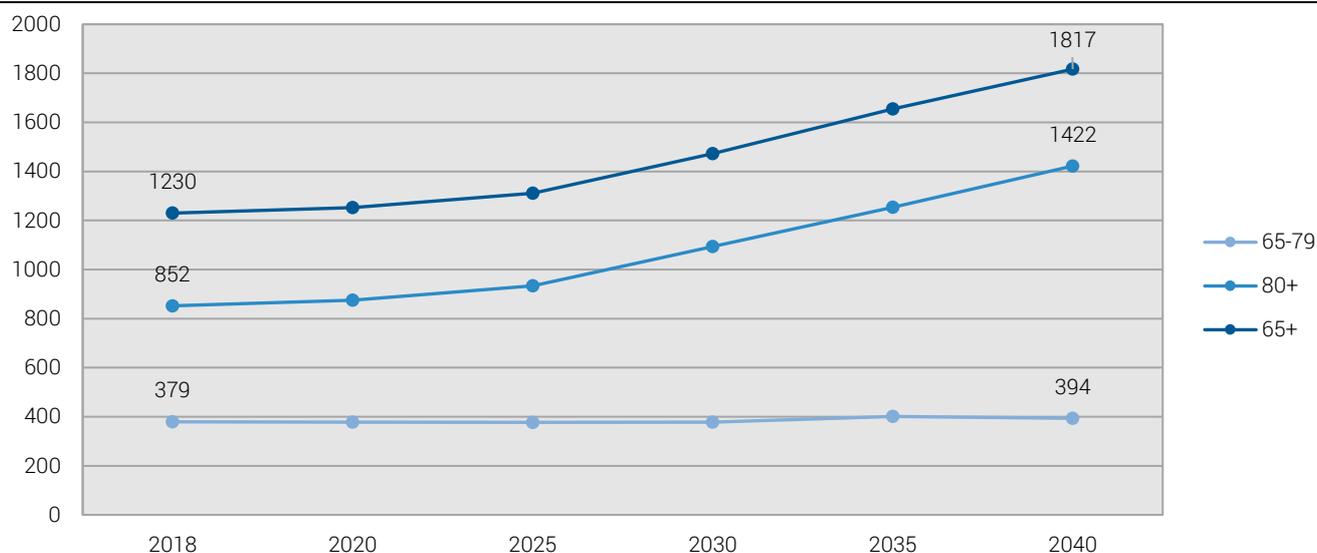
## 4.2 Voraussichtliche Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen

Für die Berechnung der Anzahl der pflegebedürftigen Personen werden Daten aus verschiedenen Datenquellen kombiniert. Einen detaillierten Beschrieb dazu findet man im Methodenanhang (Kapitel 7). Die Entwicklung 2020–2040 der Anzahl Pflegebedürftiger und des Pflegebettenbedarfs für den Kanton Schaffhausen wird basierend auf den folgenden Angaben geschätzt (vgl. Kapitel 2).

- den im Abschnitt 4.1 dargestellten Bevölkerungsentwicklungen,
- dem Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung der Deutschschweiz und
- dem Anteil der in Pflegeheimen betreuten mittel bis schwer Pflegebedürftigen (KLV-Pflegestufen 3-12) mit Herkunft Kanton Schaffhausen

Die Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Personen bis 2040 für den Kanton Schaffhausen ist in Grafik G 4.2 dargestellt (epidemiologisches Szenario I, d.h. die Dauer der Pflegebedürftigkeit bleibt wie bisher, siehe Kapitel 2, T 2.1). Gemäss diesem Szenario und der Bevölkerungsentwicklung des Kantons Schaffhausen wird sich die Zahl der pflegebedürftigen Personen 65+ im Kanton Schaffhausen von 1'230 Personen im Jahr 2018 bis im Jahr 2040 um 587 Personen auf 1'817 Personen (+47,7%) erhöhen. Diese Zunahme ist vor allem auf die Entwicklung bei den Personen in der Altersklasse 80+ zurückzuführen: Die Anzahl Pflegebedürftiger 80+ wird von 852 Personen um 570 Personen zunehmen und beträgt im Jahr 2040 1'422 Personen (+66,9%), während sich die Zahl der Pflegebedürftigen in der Altersklasse 65 bis 79 Jahre von 379 Personen nur gering um 15 Personen bzw. +4,0% auf 394 Personen erhöhen wird.

**G 4.2 Prognostizierte Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen 65+ für den Kanton Schaffhausen, 2018-2040, epidemiologisches Szenario I**



Lang- und Kurzeintaufenthalte

Quelle: BFS: SOMED 2018, SGB 2012/2017, Kohortensterbetafeln 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

In Tabelle T 4.2 ist die Entwicklung der Zahl der pflegebedürftigen Personen auf Ebene der Regionen abgebildet. Wie bereits bei den Bevölkerungsprognosen fällt auch bei der voraussichtlichen Entwicklung der Zahl der pflegebedürftigen Personen das Wachstum für die Regionen Klettgau (+73%) und Buchberg-Rüdlingen (+96%) verhältnismässig gross und für die Region Neuhausen (+30%) verhältnismässig gering aus.

**T 4.2 Prognostizierte Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen 65+ für den Kanton Schaffhausen und seine Regionen, 2018-2040, epidemiologisches Szenario I**

		2018		2020		2025		2030		2035		2040	
		Schätzung	Index										
<b>Stadt Schaffhausen plus</b>	65-79	189	100	187	99	184	98	186	98	195	103	194	103
	80+	452	100	459	102	478	106	548	121	624	138	702	155
	65+	640	100	646	101	662	103	734	115	819	128	896	140
<b>Neuhausen</b>	65-79	48	100	47	98	45	92	44	91	46	95	45	93
	80+	119	100	122	103	130	110	146	123	161	136	172	145
	65+	167	100	169	101	174	105	189	114	207	124	217	130
<b>Thayngen und Stein</b>	65-79	54	100	54	100	54	99	55	101	62	115	60	111
	80+	116	100	121	104	134	115	157	135	177	152	202	174
	65+	170	100	175	103	187	110	212	124	239	140	262	154
<b>Klettgau</b>	65-79	79	100	81	102	86	109	85	108	89	112	87	110
	80+	153	100	160	104	177	116	222	145	266	173	314	205
	65+	232	100	241	104	263	113	307	132	354	153	401	173
<b>Buchberg-Rüdlingen</b>	65-79	9	100	9	101	9	102	8	98	9	104	9	103
	80+	12	100	13	107	15	126	21	174	27	222	32	261
	65+	21	100	22	104	24	116	30	143	36	173	41	196
<b>Total Kanton SH</b>	65-79	379	100	378	100	377	99	378	100	401	106	394	104
	80+	852	100	874	103	934	110	1094	128	1254	147	1422	167
	65+	1230	100	1253	102	1311	107	1472	120	1655	135	1817	148

Lang- und Kurzeintaufenthalte

Quelle: BFS: SOMED 2018, SGB 2012/2017, Kohortensterbetafeln 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

### 4.3 Voraussichtliche Entwicklung des Pflegebettenbedarfs

Grafik G 4.3 zeigt den geschätzten Bedarf an Pflegeheimbetten für die Bevölkerung ab 65 Jahren mit Herkunft Kanton Schaffhausen unter Berücksichtigung von Szenario I und den drei Varianten 1–3. Die Region Buchberg-Rüdlingen wird dabei ausgeschlossen. Wie bei sämtlichen bisherigen Berechnungen werden Lang- und Kurzzeitplätze sowie eine Leerstandquote von 3% berücksichtigt.<sup>13</sup> In Tabelle T 4.3 ist die Berechnungsgrundlage der Varianten in Tabellenform dargestellt.

- **Variante 1** geht davon aus, dass künftig nur mittel bis schwer pflegebedürftige Personen (KLV-Pflegestufen 3-12) im Heim gepflegt werden. Personen mit tieferen Pflegestufen werden nicht berücksichtigt. Der Anteil aller mittel bis schwer Pflegebedürftigen, die stationär betreut werden, bleibt in Zukunft gleich wie im Ausgangsjahr.
- **Variante 2** geht davon aus, dass künftig der Anteil stationär betreuter Pflegebedürftigen in Pflegeheimen bis 2030 um 3% («shift ambulant 3%») abnehmen wird und danach konstant bleibt. Diese Reduktion der Pflegebetten um 3% entsteht unter zwei Annahmen: Erstens nimmt der Anteil an nicht und leicht Pflegebedürftigen im Heim bis 2030 um 10% ab und bleibt danach konstant, und zweitens bleibt der Anteil von mittel bis schwer Pflegebedürftigen im Heim künftig gleich hoch wie im Ausgangsjahr.
- **Variante 3** geht wie Variante 2 ebenfalls davon aus, dass künftig der Anteil stationär betreuter Pflegebedürftigen in Pflegeheimen abnehmen wird, prognostiziert jedoch eine stärkere Abnahme von 15% («shift ambulant 15%») bis 2030. Ab 2030 bleiben die Anteile konstant bis 2040. Diese Reduktion der Pflegebetten um 15% entsteht wiederum unter zwei Annahmen: Erstens nimmt der Anteil an nicht und leicht Pflegebedürftigen im Heim bis 2030 um 50% ab und bleibt danach konstant, und zweitens bleibt der Anteil von mittel bis schwer Pflegebedürftigen im Heim künftig gleich hoch wie im Ausgangsjahr.

#### T 4.3 Berechnungsgrundlage der Varianten

Pflegebedürftigkeit	KLV-Pflegestufen	Anteil der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nach Schweregrad 2018 (gerundete Zahlen)	Variante 1	Variante 2	Variante 3
			Minimum	Maximum	prognostizierter Wert (bis 2030, danach konstant)
keine bis leichte Pflege	0-2	30%	nicht berücksichtigt	-10%	-50%
mittlere bis schwere Pflege	3-12	70%	-5%	-0%	-0%
<b>Total</b>	<b>0-12</b>	<b>100%</b>	<b>-36.2%</b>	<b>-3%</b>	<b>-15%</b>

Lang- und Kurzaufenthalte

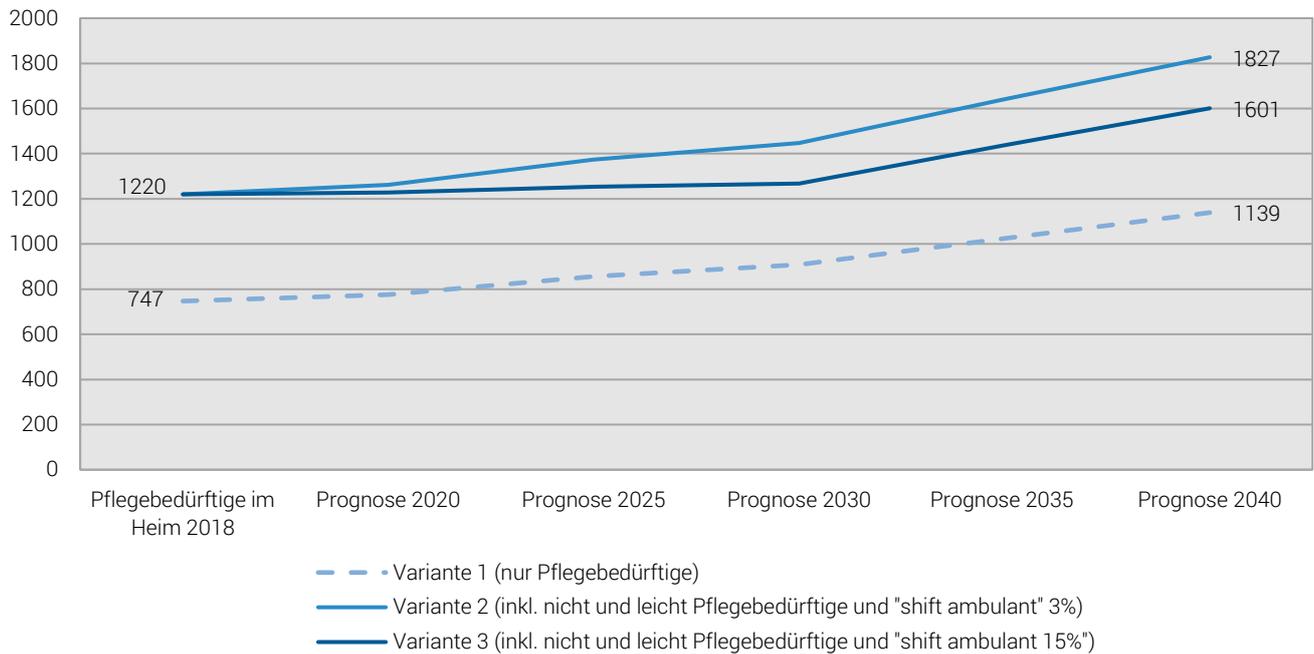
Quelle: BFS: SOMED 2018, SGB 2012/2017, Kohortensterbetafeln 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

Wie sich die Varianten auf den künftigen Bedarf auswirken ist in Grafik G 4.3 abgebildet. Bei Variante 1 steigt der Bedarf bis 2040 um 392 Betten (+52,5%) an, bei Variante 2 beträgt der Zusatzbedarf für das Jahr 2040 607 Betten (+49,8%) und bei Variante 3 381 Betten (+31,2%). Zwischen den Varianten 2 und 3 zeigt sich ein grosser Unterschied im Bedarf im Jahr 2030 aufgrund des jeweiligen «shift ambulant»: Während der Bedarf in Variante 3 zwischen 2018 und 2030 um nur 48 Betten wächst, so steigt er in Variante 2 um 227 Betten an.

<sup>13</sup> Die Total 1'220 Personen (alle Pflegestufen) im Jahr 2018 setzen sich folgendermassen zusammen (vgl. aktuelle Struktur der Heimbewohnerschaft): Die Ausgangslage bilden sämtliche Personen mit Herkunft Kanton Schaffhausen in Pflegeheimen (Total 1'261 Personen). Davon werden 70 unter 65-Jährige ausgeschlossen. Die Planungsgrundlage bilden somit 1'191 Personen. Als nächstes wird noch eine Leerkapazität von 3% berücksichtigt (+37 Personen) und für das Gesamttotal die Region Buchberg-Rüdlingen (-8 Personen) ausgeschlossen.

**G 4.3 Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten 2018–2040, Kanton Schaffhausen, Szenario I, Varianten 1–3**



Bemerkung: Die Region Buchberg-Rüdlingen wurde ausgeschlossen, da diese Gemeinden über Zürcher Heime versorgt werden und selber keinen Einfluss auf die Planungen haben.

Lang- und Kurzeitaufenthalte

Quelle: BFS: SOMED 2018, SGB 2012/2017, Kohortensterbetafeln 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

In Tabelle T 4.4 ist der Bettenbedarf bezogen auf die Zahl der aktuellen Personen im Heim für die Regionen abgebildet. Der grösste Zusatzbedarf für das Jahr 2040 wird für die Region Stadt Schaffhausen plus bei Variante 2 prognostiziert (+281 Betten), während der geringste Bedarf für die Region Neuhausen und Variante 1 (+34 Betten) vorhergesagt wird.

**T 4.4 Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten 2018–2040, Kanton Schaffhausen und seine Regionen, Szenario I, Varianten 1–3**

		2018		2020		2025		2030		2035		2040	
		Schätzung	Index	Prognose	Index								
<b>Stadt Schaffhausen plus</b>	Variante 1	396	100	408	103	441	111	462	117	517	131	574	145
	Variante 2	658	100	675	103	720	110	749	114	844	128	939	143
	Variante 3	658	100	657	100	657	100	656	100	740	112	823	125
<b>Neuhausen</b>	Variante 1	98	100	101	103	109	111	114	116	125	128	132	135
	Variante 2	196	100	201	103	215	110	224	114	246	126	261	133
	Variante 3	196	100	196	100	196	100	196	100	215	110	229	117
<b>Thayngen und Stein</b>	Variante 1	122	100	128	105	144	118	154	127	175	143	194	160
	Variante 2	154	100	161	105	179	117	192	125	218	142	243	158
	Variante 3	154	100	156	102	163	106	168	109	191	124	213	138
<b>Klettgau</b>	Variante 1	131	100	139	106	162	124	178	136	207	158	238	182
	Variante 2	212	100	225	106	259	122	282	133	332	157	385	181
	Variante 3	212	100	219	103	236	111	247	117	291	137	337	159
<b>Schaffhausen Total</b>	Variante 1	747	100	776	104	856	115	908	122	1024	137	1138	152
	Variante 2	1220	100	1262	103	1373	113	1447	119	1640	134	1828	150
	Variante 3	1220	100	1228	101	1252	103	1267	104	1437	118	1602	131

Bemerkung: Die Region Buchberg-Rüdlingen wurde ausgeschlossen.

Lang- und Kurzeitaufenthalte

Quelle: BFS: SOMED 2018, SGB 2012/2017, Kohortensterbetafeln 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan

© Obsan 2020

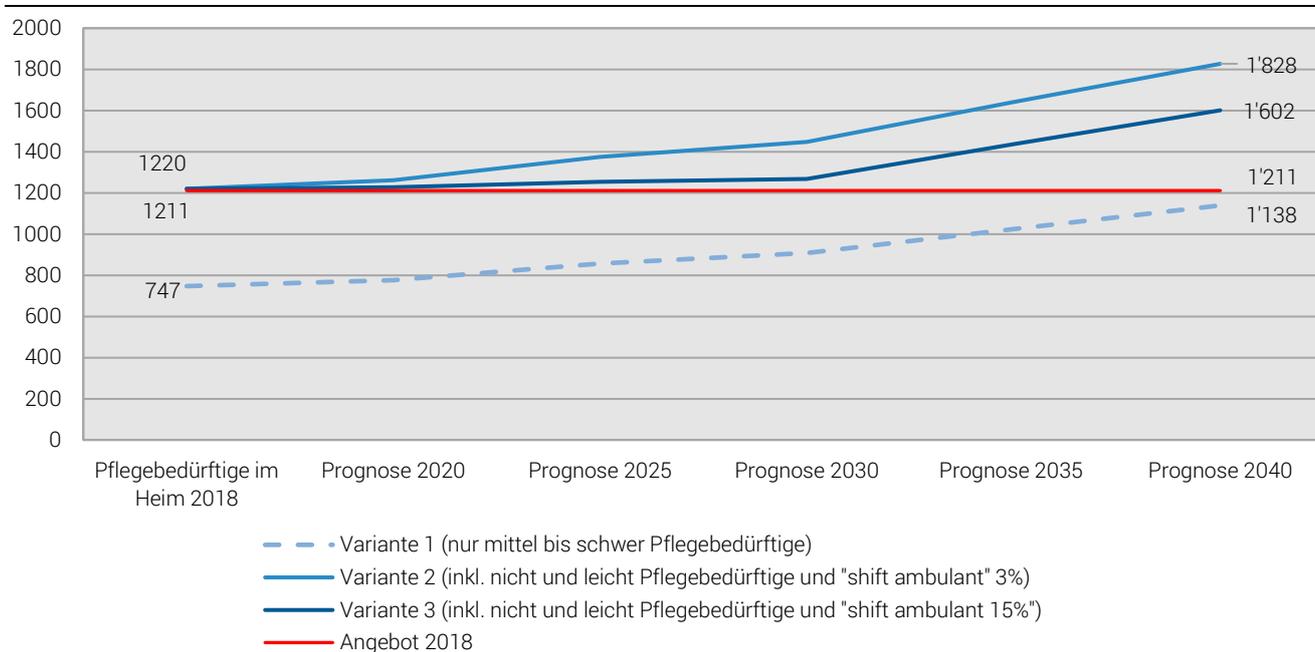
#### 4.4 Vergleich des zukünftigen Bedarfs mit dem aktuellen Angebot 2020

Die oben diskutierten Zahlen basieren auf den SOMED-Daten von 2018. Damit man die aktuellsten Zahlen des Angebotes mit den obigen Prognosen vergleichen kann, werden in diesem Unterkapitel die zurzeit aktuellsten Angebotszahlen des Kantons Schaffhausens von 2018 verwendet. Das Bettenangebot stellt die Anzahl verfügbarer Plätze in Pflegeheimen des Kantons Schaffhausens dar und wird aus der Liste der Kantons übernommen. Es beträgt im Total 1'211 Betten.<sup>14</sup>

In Grafik G 4.4 ist das aktuelle Angebot zusätzlich zu den bereits diskutierten Varianten als rote Linie abgebildet. Die Differenz 2018 zwischen den angebotenen Betten und den Bewohnerinnen und Bewohnern (Varianten 2 und 3) dürfte darauf zurückzuführen sein, dass diese Personen entweder in einem Pflegeheim einer anderen Region bzw. in einem anderen Kanton leben oder in einem Sonderheim wie z. B. im Wohnheim Sonnmatt versorgt werden.

Es zeigt sich, dass bei Variante 1 der Bedarf mit den bestehenden Pflegebetten bis 2040 gedeckt ist, während bei Variante 2 bis 2040 zusätzlich zum heutigen Angebot 616 Betten benötigt würden. Bei Variante 3 wären bis 2040 zusätzliche 390 Betten notwendig. Der Zusatzbedarf ist demnach massgeblich davon abhängig, ob nur für mittel bis schwer Pflegebedürftige geplant wird oder ob und in welchem Ausmass auch nicht und leicht Pflegebedürftige künftig in Pflegeheimen beherbergt werden sollen.

**G 4.4 Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten und Vergleich mit dem aktuellen Angebot, 2018–2040, Kanton Schaffhausen, Szenario I, Varianten 1–3**



Bemerkung: Die Region Buchberg-Rüdlingen wurde ausgeschlossen.

Lang- und Kurzaufenthalte

Quelle: Pflegeheimbettenliste (kantonale Statistik) des Kantons Schaffhausen; BFS: SOMED 2018, SGB 2012/2017, Kohortensterbetafeln 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan © Obsan 2020

In Tabelle T 4.5 ist der Ist-Zustand, der Bettenbedarf sowie der Zusatzbedarf für die Regionen und den gesamten Kanton Schaffhausen abgebildet. Auch in dieser Tabelle wird die Differenz zwischen den angebotenen Betten und den Bewohnerinnen und Bewohnern ersichtlich, die darauf zurückzuführen sein dürfte, dass diese Personen entweder in einem Pflegeheim einer anderen Region bzw. in einem anderen Kanton leben oder in einem Sonderheim wie z. B. im Wohnheim Sonnmatt versorgt werden.

Ein besonders grosses Angebot im Vergleich zu den Bewohnerinnen und Bewohnern im Jahr 2018 besteht in der Region Klettgau, wo man frühestens gegen das Jahr 2030 neue stationäre Pflegeplätze benötigen wird, selbst wenn auch künftig weiterhin ein grosser Teil der nicht und leicht Pflegebedürftigen in Pflegeheimen versorgt werden. In Neuhausen ist der Anteil der nicht und leicht Pflegebedürftigen besonders gross, deshalb ist dort auch der Zusatzbedarf sehr stark davon abhängig, inwiefern künftig nicht und leicht Pflegebedürftige stationär gepflegt werden sollen. Würde man beispielsweise nur für mittel bis stark

<sup>14</sup> Diese Zahl bezieht sich auf das Total aller verfügbaren Plätze in öffentlich-rechtlichen sowie privaten Alters- und Pflegeheimen. Nicht berücksichtigt werden dabei die verfügbaren Betten in den Sonderheimen Sonnmatt und Froberg sowie speziell zugewiesene Plätze in weiteren Heimen. In diesen Heimen sind Plätze für spezielle Fälle der Langzeitpflege wie Psychogeriatric verfügbar. Weil diese Heime auch Personen mit einer IV-Rente beherbergen, können Sie nicht in der gleichen Art und Weise wie die anderen stationären Langzeitpflegeplätze geplant werden.

Pflegebedürftige planen (Variante 1), so hätte man bis 2040 genügend Pflegeplätze, andernfalls besteht bereits ab 2025 ein Zusatzbedarf. Auch für die Region Stadt Schaffhausen stellt sich die gleiche Frage, weil auch dort bei den Varianten 2 und 3 bereits ab 2025 ein Zusatzbedarf besteht, aber der Bedarf bei Variante 1 bis 2040 gedeckt wäre. In der Region Thayngen und Stein werden hingegen bei allen Varianten ab 2030 zusätzliche Pflegeplätze benötigt.

#### T 4.5 Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten und Vergleich mit dem Angebot, 2018–2040, Kanton Schaffhausen und seine Regionen, Szenario I, Varianten 1–3

		Ist-Zustand			Bettenbedarf				Zusatzbedarf			
		Bettenangebot 2018 (kantonale Sta- tistik)	Bewohner/innen in Pflegeheimen 2018 (SOMED)	Differenz	2025	2030	2035	2040	2025	2030	2035	2040
<b>Stadt Schaffhausen plus</b>	Variante 1	631	396	-235	441	462	517	574	-190	-169	-114	-57
	Variante 2	631	658	27	720	749	844	939	89	118	213	308
	Variante 3	631	658	27	657	656	740	823	26	25	109	192
<b>Neuhausen</b>	Variante 1	169	98	-71	109	114	125	132	-60	-55	-44	-37
	Variante 2	169	196	27	215	224	246	261	46	55	77	92
	Variante 3	169	196	27	196	196	215	229	27	27	46	60
<b>Thayngen und Stein</b>	Variante 1	147	122	-25	144	154	175	194	-3	7	28	47
	Variante 2	147	154	7	179	192	218	243	32	45	71	96
	Variante 3	147	154	7	163	168	191	213	16	21	44	66
<b>Klettgau</b>	Variante 1	264	131	-133	162	178	207	238	-102	-86	-57	-26
	Variante 2	264	212	-52	259	282	332	385	-5	18	68	121
	Variante 3	264	212	-52	236	247	291	337	-28	-17	27	73
<b>Schaffhausen Total</b>	Variante 1	1211	747	-464	856	908	1024	1138	-355	-303	-187	-72
	Variante 2	1211	1220	9	1373	1447	1640	1828	162	236	429	616
	Variante 3	1211	1220	9	1252	1267	1437	1602	41	56	226	390

Bemerkung: Die Region Buchberg-Rüdlingen wurde ausgeschlossen.

Lang- und Kurzetaufenthalte<sup>15</sup>

Quelle: Pflegeheimbettenliste (kantonale Statistik) des Kantons Schaffhausen; BFS: SOMED 2018, SGB 2012/2017, Kohortensterbetafeln 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan © Obsan 2020

In den folgenden Grafiken G 4.5 bis G 4.9 ist der Bettenbedarf je Region und Variante grafisch dargestellt. Die Daten sind aus der Tabelle T 4.5 entnommen. Nochmals zusammengefasst die Annahmen bezüglich der zukünftigen ambulanten Betreuung der nicht und leicht Pflegebedürftigen (Details siehe T 2.1):

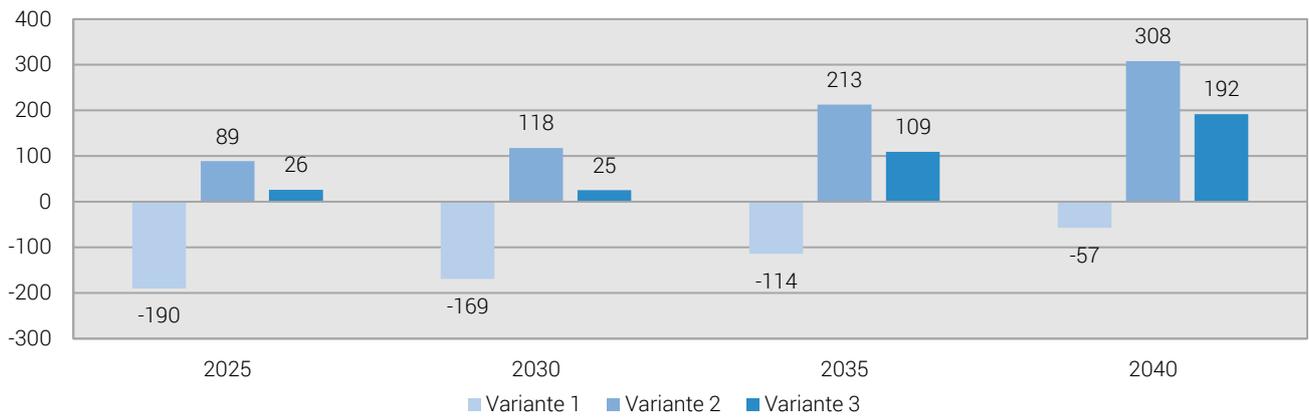
Variante 1: 100% der Personen in Pflegestufe BESA 0-2 durch Spitex versorgt / ca. 36.2% shift ambulant

Variante 2: 10% der Personen Pflegestufe BESA 0-2 durch Spitex versorgt / 3% shift ambulant

Variante 3: 50% der Personen Pflegestufe BESA 0-2 durch Spitex versorgt / 15% shift ambulant

<sup>15</sup> Siehe auch Tabelle T 3.1: 1'261 Schaffhauser Personen sind 2018 in einem KVG-Heim untergebracht, abzüglich 70 jüngere Personen unter 65 und abzüglich 8 Personen Region Rüdlingen/Buchberg, plus 3% (37 Betten) Leerstandsquote ergibt einen IST-Bedarf von 1'220.

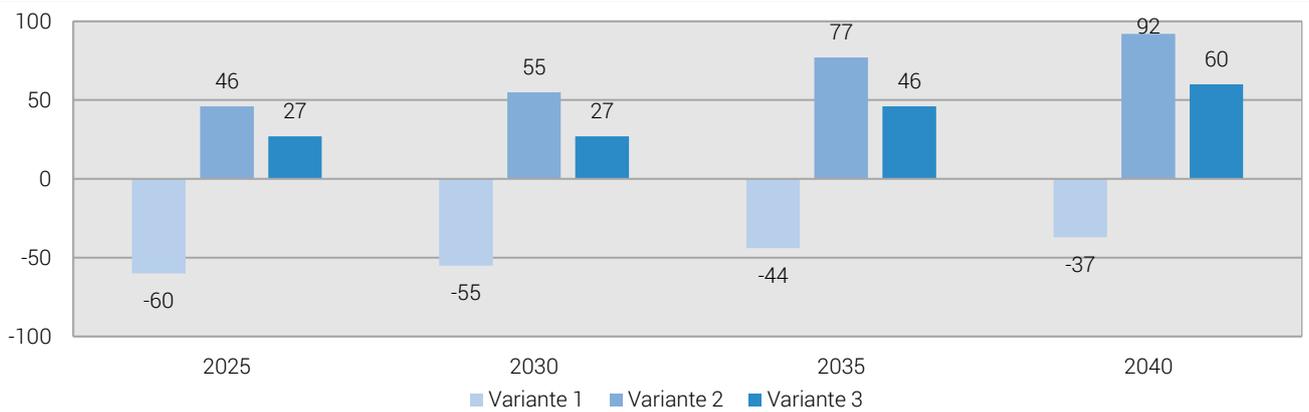
**G 4.5 Region Stadt Schaffhausen plus – Zusatzbedarf bis 2040 zum Angebot 2018 (631 Plätze)**



Lang- und Kurzetaufenthalte

Quelle: Pflegeheimbettenliste (kantonale Statistik) des Kantons Schaffhausen; BFS: SOMED 2018, SGB 2012/2017, Kohortensterbetafeln 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan © Obsan 2020

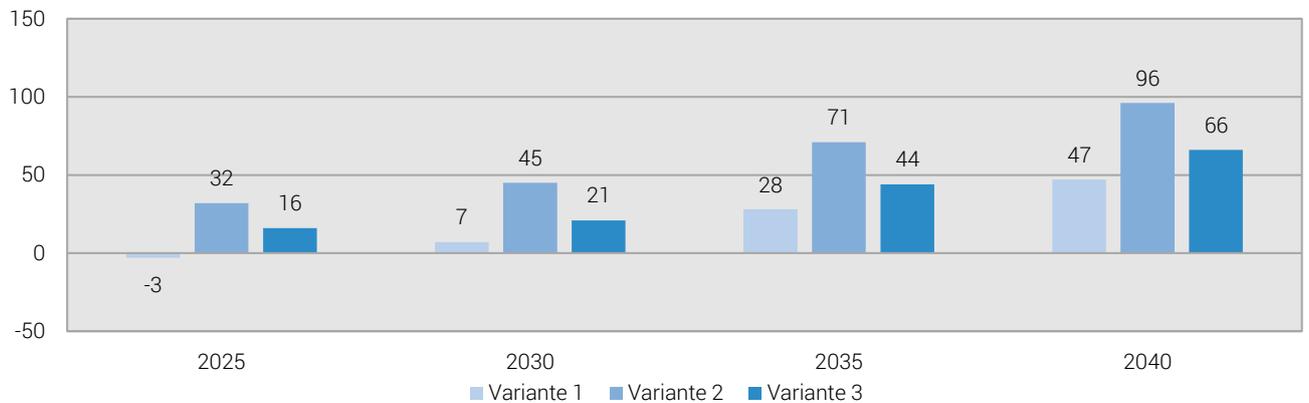
**G 4.6 Region Neuhausen – Zusatzbedarf bis 2040 zum Angebot 2018 (169 Plätze)**



Lang- und Kurzetaufenthalte

Quelle: Pflegeheimbettenliste (kantonale Statistik) des Kantons Schaffhausen; BFS: SOMED 2018, SGB 2012/2017, Kohortensterbetafeln 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan © Obsan 2020

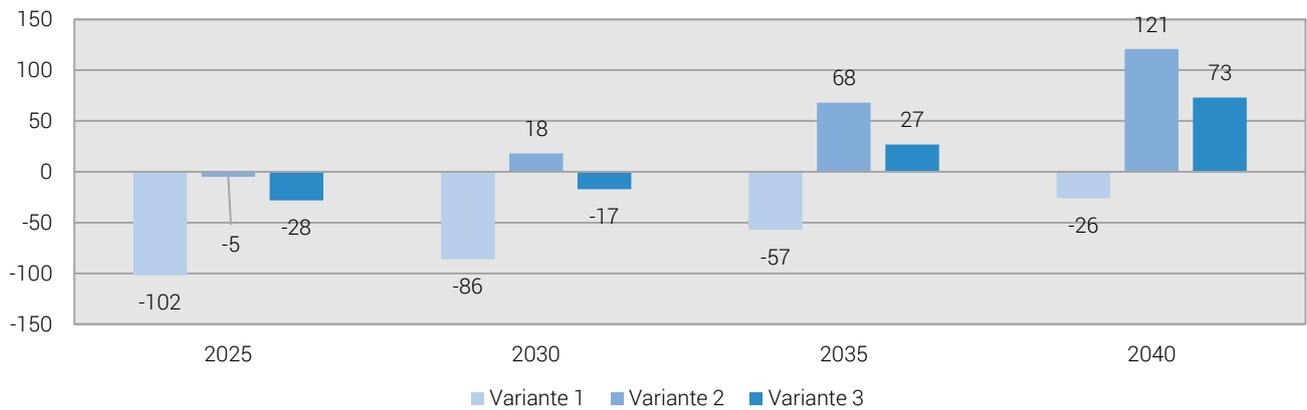
**G 4.7 Region Thayngen und Stein – Zusatzbedarf bis 2040 zum Angebot 2018 (147 Plätze)**



Lang- und Kurzetaufenthalte

Quelle: Pflegeheimbettenliste (kantonale Statistik) des Kantons Schaffhausen; BFS: SOMED 2018, SGB 2012/2017, Kohortensterbetafeln 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan © Obsan 2020

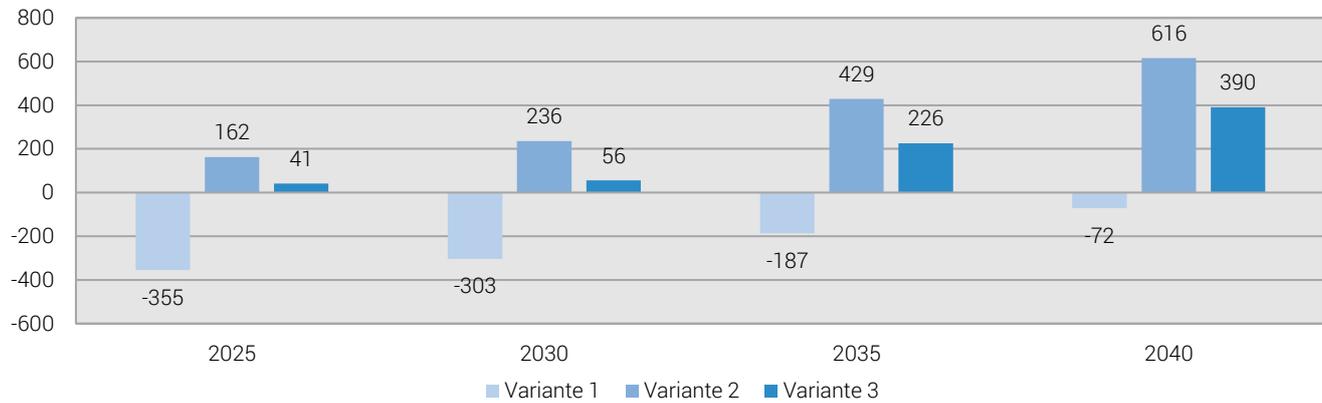
**G 4.8 Region Klettgau – Zusatzbedarf bis 2040 zum Angebot 2018 (264 Plätze)**



Lang- und Kurzetaufenthalte

Quelle: Pflegeheimbettenliste (kantonale Statistik) des Kantons Schaffhausen; BFS: SOMED 2018, SGB 2012/2017, Kohortensterbetafeln 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan © Obsan 2020

**G 4.9 Schaffhausen ganzer Kanton – Zusatzbedarf bis 2040 zum Angebot 2018 (1'211 Plätze)**



Lang- und Kurzetaufenthalte

Quelle: Pflegeheimbettenliste (kantonale Statistik) des Kantons Schaffhausen; BFS: SOMED 2018, SGB 2012/2017, Kohortensterbetafeln 2018, STATPOP 2018 / Analyse Obsan © Obsan 2020

## 5 Diskussion und Fazit

Der demografische Wandel hat bereits und wird auch in den nächsten Jahrzehnten in der Schweiz zu einer Zunahme an Betagten und Hochbetagten und damit zu einem erhöhten Bedarf an Strukturen für die Pflege führen. Die zentralen Fragen dabei sind, wie hoch das Ausmass der künftig nachgefragten Pflegeleistungen sein wird und welche Versorgungsstrukturen dazu notwendig sein werden. Im Kanton Schaffhausen ist der Anteil von älteren Menschen ab 65 Jahren an der Bevölkerung im Jahr 2018 höher als in der Gesamtschweiz, und das prognostizierte Wachstum der Personen ab 65 Jahren fällt zwischen 2018 und 2040 geringer aus als in vielen anderen Kantonen. Dies impliziert, dass auch der Zusatzbedarf an Pflegeleistungen geringer ausfallen könnte als in anderen Kantonen. In diesem Bericht wurde untersucht, wie hoch der künftige stationäre Bettenbedarf vermutlich ausfallen wird, unter Annahme verschiedener Parameter.

Während die Gesundheits- und Alterspolitik auf die demografische Alterung der Bevölkerung praktisch keinen Einfluss hat, kann sie bis zu einem gewissen Grad steuern, welche Formen des Wohnens im Alter in Anspruch genommen werden. Schon seit einiger Zeit weist die Forschung auf den verbreiteten Wunsch älterer Menschen hin, möglichst lange zu Hause in der eigenen Wohnung bleiben zu können (z. B. Höpflinger und Perrig-Chiello, 2012). Entsprechend dieser Entwicklung bauen viele Städte und Kantone ihre Spitex-Dienste aus, errichten intermediäre Strukturen und lassen neue Wohnformen entstehen. Diese Entwicklung beeinflusst – neben vielen anderen Faktoren – auch die stationäre Langzeitpflege.

Zwischen 2006 und 2018 ist der Anteil Personen in Pflegeheimen an der Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren sowohl im Kanton Schaffhausen als auch in der Gesamtschweiz kontinuierlich zurückgegangen, was zu stets tieferen Pflegeheim-Inanspruchnahmeraten führte. Der Anteil Personen in Pflegeheimen ist jedoch im Kanton Schaffhausen höher als in der Gesamtschweiz (6,87% vs. 5,54%).

Besonders auffällig ist im Kanton Schaffhausen der hohe Anteil an Personen in Pflegeheimen ohne oder mit einem geringen Pflegebedarf (bis 40 Minuten pro Tag) von 36,2% gegenüber 20,2% in der Gesamtschweiz. Nur wenige Kantone weisen diesbezüglich höhere Anteile aus. Es gilt bei diesem Vergleich zu beachten, dass besonders in Westschweizer Kantonen praktisch alle nicht und leicht Pflegebedürftigen in ambulanten Versorgungsstrukturen gepflegt werden.

Anhand von Berechnungen mit den Kohortensterbetafeln des BFS wird angenommen, dass die Anzahl Personen ab 65 Jahren im Kanton Schaffhausen bis 2040 um knapp die Hälfte (47,8%) zunimmt. Die relative Zunahme der Bevölkerung bis 2040 ist für den Kanton Schaffhausen bei den 65- bis 79-Jährigen (+30,7%) geringer als bei den Personen ab 80 Jahren (+89,1%), was sich auch in anderen Kantonen beobachten lässt. Diese Bevölkerungsprognosen haben letztlich einen massgebenden Einfluss auf die Zahl der prognostizierten Pflegebedürftigen in Pflegeheimen, denn die 80-Jährigen und Älteren werden deutlich häufiger stationär gepflegt als die 65- bis 79-Jährigen.

Gemäss epidemiologischem Szenario I erhöht sich die Zahl der pflegebedürftigen Personen 65+ im Kanton Schaffhausen von 1'230 Personen im Jahr 2018 um 587 Personen auf 1'817 Personen im Jahr 2040 (+47,7%). Dieser Anstieg geht hauptsächlich auf die Zunahme um 66,9% bei den Personen in der Altersklasse ab 80 Jahren zurück, während die Zahl der Pflegebedürftigen in der Altersklasse 65 bis 79 Jahre nur um 4,0% zunehmen wird.

Plant man künftig nur mit mittel bis schwer Pflegebedürftigen in Pflegeheimen (Variante 1<sup>16</sup>), so würden mit Ausnahme der Region Thayngen und Stein bereits mit dem heutigen Angebot in allen Regionen des Kantons Schaffhausen genügend Betten bis 2040 zur Verfügung stehen. Plant man hingegen auch künftig mit nicht und leicht Pflegebedürftigen in Pflegeheimen, besteht im gesamten Kanton Schaffhausen bereits ab 2025 ein Zusatzbedarf von 162 (Variante 2<sup>16</sup>) bzw. 52 Betten (Variante 3<sup>16</sup>). Der Zusatzbedarf fällt dabei regional unterschiedlich aus: In der Region Klettgau stehen relativ viele Betten zur Verfügung, dort wäre frühestens ab 2030 ein Zusatzbedarf zu decken. In der Region Thayngen und Stein hingegen werden spätestens ab 2030 zusätzliche Betten benötigt. Für die anderen beiden Regionen Stadt Schaffhausen plus sowie Neuhausen ist der Zusatzbedarf in den nächsten Jahren vor allem von der Variante abhängig, insbesondere ob man nicht und leicht Pflegebedürftige stärker ambulant versorgen möchte oder ob sie weiterhin stationär betreut werden sollen.

Massgebend für den künftigen Bedarf ist demnach neben der epidemiologischen Ausgangslage die Annahme, ob und wie stark eine Verlagerung in die ambulante Pflege stattfinden soll. Die Variante 1 kann als Minimalvariante verstanden werden und scheint dann realistisch, wenn nicht und leicht Pflegebedürftige in naher Zukunft vollständig ambulant gepflegt werden sollen.

<sup>16</sup> Siehe Anhang 7

Variante 2 hingegen als Maximalvariante geht von einer konstant moderaten Verlagerung von nicht und leicht Pflegebedürftigen aus und scheint dann realistisch, wenn man noch längere Zeit mit einem bestimmten Anteil nicht und leicht Pflegebedürftigen in Pflegeheimen planen möchte. Die mittlere Variante 3 stellt insgesamt betrachtet einen Kompromiss der beiden anderen Varianten dar, setzt aber voraus, dass der hohe Anteil nicht und leicht Pflegebedürftiger in Pflegeheimen bereits in naher Zukunft abnimmt.

Für die Versorgungsplanung in der stationären Langzeitpflege sind auch weitere Aspekte relevant, wie beispielsweise eine mögliche Verringerung der Unterstützung durch Familienmitglieder, weil nicht zuletzt aufgrund zunehmender Mobilität immer weniger Angehörige in der Lage sind, pflegebedürftige Personen selber zu betreuen. Zudem können auch die Migrationsströme zwischen den Regionen des Kantons Schaffhausens und darüber hinaus zwischen dem Kanton Schaffhausen und anderen Kantonen die künftige Inanspruchnahme beeinflussen. Der vorliegende Bericht liefert Prognosen zum Pflegebettenbedarf in Abhängigkeit demografischer und epidemiologischer Entwicklungen. Die verwendeten Bevölkerungsprognosen berücksichtigen keine interregionalen, interkantonalen und internationalen Migrationsbewegungen.

Wie alle Projektionen in die Zukunft sind auch die hier präsentierten Prognosen zur zukünftigen Zahl pflegebedürftiger Menschen bzw. des zukünftigen Bettenbedarfs im Kanton Schaffhausen mit Unsicherheiten behaftet. Zwar beruhen sie auf den aktuellsten demografischen Daten und Szenarien und orientieren sich an den heute in der internationalen Literatur diskutierten Annahmen zu möglichen Verschiebungen bei der Pflegebedürftigkeit. Abweichungen bei der tatsächlichen Entwicklung der Zahl Pflegebedürftiger und des Pflegebettenbedarfs in den nächsten Jahren können aber nicht ausgeschlossen werden. Gründe für Abweichungen der Anzahl Pflegebedürftiger könnten Innovationen bei Medikamenten bzw. Behandlungsformen, Pandemien<sup>17</sup> oder grössere Migrationsbewegungen von bestimmten Altersgruppen sein. Eine Beobachtung der Entwicklungen in den kommenden Jahren und allenfalls eine Anpassung der Prognosen drängen sich dann auf.

---

<sup>17</sup> Zum Zeitpunkt der Berichterstellung grassiert weltweit eine Pandemie mit dem Coronavirus COVID-19. Besonders ältere Menschen und/oder Menschen mit chronischen Krankheiten wie Multimorbidität sind dabei besonders gefährdet. In diesem Bericht war es noch nicht möglich, allfällige Konsequenzen dieser Pandemie für den künftigen Bettenbedarf des Kantons Schaffhausen abzuschätzen.

## 6 Literatur

- Bayer-Oglesby, L. & Höpflinger, F. (2010). Statistische Grundlagen zur regionalen Pflegeheimplanung – Methodik und kantonale Kennzahlen. Obsan Bericht 47. Neuchâtel, Obsan.
- BAG (2018): Kennzahlen der Schweizer Pflegeheime 2018. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-fakten-zu-Pflegeheimen.html> (letzter Zugriff: 21.06.2019).
- BFS (2015). Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015–2045. BFS Aktuell, Neuchâtel, BFS.
- Höpflinger, F. (2003). Demografische Szenarien und Perspektiven zur Pflegebedürftigkeit im Kanton Appenzell-Ausserrhod. Neuenburg, Im Auftrag des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums für den Kanton Appenzell-Ausserrhod.
- Höpflinger, F. (2012). Bevölkerungssoziologie. Beltz/Juventa.
- Höpflinger, F., Bayer-Oglesby, L. & Zumbunn, A. (2011). Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter – Aktualisierte Szenarien für die Schweiz, Verlag Hans Huber.
- Höpflinger, F., Perrig-Chiello, P. (2012). Pflegende Angehörige älterer Menschen: Probleme, Bedürfnisse, Ressourcen und Zusammenarbeit mit der ambulanten Pflege, Verlag Hans Huber.
- Widmer, M., Kohler, D. & Ruch, N. (2017). Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013-2035. Kanton Zürich. Neuchâtel, Obsan.
- Kraft, E., Marti, M., Werner, S. und Sommer, H. (2010). "Cost of dementia in Switzerland." Swiss Med Wkly 140: E7.
- Menthonnex J. (2015). Estimation des durées de vie par génération. Evolution 1900–2150 et tables de mortalité par génération 1900-2030 pour la Suisse. Neuchâtel, OFS.
- Oesch, T. & Künzi, K. (2015). Strategien der Kantone im Bereich der Langzeitpflege, Bericht im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (unveröffentlicht). Büro BASS, Bern.
- WHO (2015). World report on ageing and health 2015. WHO Press, Geneva. ISBN 978 92 4 069481 1. [http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/186463/1/9789240694811\\_eng.pdf?ua=1](http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/186463/1/9789240694811_eng.pdf?ua=1) (letzter Zugriff: 15.2.2018)

# 7 Anhang erster Teil

## Detailliertes methodisches Vorgehen

In Zusammenarbeit mit Prof. F. Höpflinger von der Universität Zürich hat das Obsan eine Methodik zur Unterstützung der kantonalen Pflegeheimplanung erarbeitet (Höpflinger 2003; 2005; Bayer-Oglesby et al. 2007; Bayer-Oglesby 2008; 2009; Bayer-Oglesby et al. 2010; Bayer-Oglesby 2011a; b). Diese Methodik liefert einen prognostizierten Bedarf an Pflegebetten in Pflegeheimen in den ausgewählten Regionen, welcher als Grundlage für die Pflegeheimplanung benutzt werden kann.

Es werden die Bevölkerungsentwicklung, die Entwicklung der Lebenserwartung ohne Einschränkungen, sowie die Langzeitpflegestrukturen eines Kantons berücksichtigt: Erstens hat die **demografische Entwicklung** einen grossen Einfluss auf den Betreuungsbedarf älterer Personen und damit auch auf den Bettenbedarf in Pflegeheimen. Zweitens hängt der Bettenbedarf von der Prävalenz (Häufigkeit) der Pflegebedürftigkeit in der Bevölkerung, d.h. von der **Entwicklung der Lebenserwartung ohne Einschränkungen ab**. Es ist anzunehmen, dass die Phase der Pflegebedürftigkeit im Lebensverlauf sowie der Grad der Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen in Zukunft ändern werden. Schliesslich beeinflussen die vorhandenen **Betreuungsstrukturen** im Kanton oder dessen Regionen den Bettenbedarf: Ältere Menschen werden heute nicht ausschliesslich in Pflegeheimen betreut, sondern auch zuhause durch Spitex-Organisationen sowie durch Angehörige oder in sogenannten «intermediären Strukturen der Langzeitpflege».

Basis für den im vorliegenden Bericht prognostizierten Bedarf an Pflegebetten bilden die folgenden Entwicklungen, welche in drei Schritten geschätzt werden:

- Schritt 1:** Die Entwicklung der Bevölkerung 65+ wird für die Jahre 2018–2040 für den Kanton (und für die Regionen) geschätzt.
- Schritt 2:** Die künftige Anzahl der Pflegebedürftigen 65+ in der Bevölkerung wird anhand einer Schätzung von **drei verschiedenen Szenarien** zur Entwicklung der Lebenserwartung ohne Einschränkungen vorgenommen.
- Schritt 3:** Der aktuelle Anteil der Pflegebedürftigen, die in einem Pflegeheim betreut werden, und dessen zukünftige Entwicklung werden für **drei unterschiedliche Varianten** berechnet. Anhand dieser zukünftigen Anteile wird die Anzahl Pflegebedürftiger, die in einem Pflegeheim betreut werden, d.h. der Bettenbedarf in Pflegeheimen, berechnet.

In den folgenden Kapiteln werden diese drei Schritte sowie die Berechnung des künftigen Bettenbedarfs in Pflegeheimen erklärt

### 7.1 Schritt 1: Bevölkerungsentwicklung 2018–2040

Die für die Berechnung des Bettenbedarfs benutzten Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung 2018–2040 stammen aus der Kohortensterbetafel der Schweiz sowie den Populationsdaten des Kantons Schaffhausen.

### 7.2 Schritt 2: Entwicklung 2018–2040 der Anzahl Pflegebedürftiger in der Bevölkerung

Die Entwicklung 2018–2040 der Anzahl Pflegebedürftigen in der Bevölkerung basiert auf den folgenden Elementen:

- Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung (Schritt 1);
- Schätzung des aktuellen Anteils der Pflegebedürftigen 65+ im Kanton Schaffhausen, was in Abschnitt 7.2.1 beschrieben wird;
- Schätzung der zukünftigen Anzahl der Pflegebedürftigen 65+ in der Bevölkerung (Abschnitt 7.2.2). Diese zukünftige Anzahl ist nicht nur von der Entwicklung der Anzahl älterer Menschen abhängig, sondern auch von den zu erwartenden gesunden Lebensjahren: Es ist wichtig zu wissen, ob die gewonnenen Lebensjahre Jahre bei guter Gesundheit verlebt werden oder ob sie in längere Pflegejahre münden. Verschiedene Szenarien werden hierzu präsentiert (Abschnitt 7.2.2).

Die Zahlen werden nach Alter und Geschlecht sowie nach dem Anteil der 65-jährigen und älteren pflegebedürftigen Frauen und Männern (in der Deutschschweiz) gruppiert.

### 7.2.1 Schätzung des aktuellen Anteils der Pflegebedürftigen 65+ im Kanton

Der aktuelle Anteil der Pflegebedürftigen 65+ in der Bevölkerung im Kanton Schaffhausen<sup>18</sup> wird auf der Grundlage

- der Anzahl pflegebedürftiger Personen in Privathaushalten in der Schweiz (*Pflegebedürftige in PH*) und
- der Anzahl Pflegebedürftiger in Pflegeheimen in der Schweiz (*Pflegebedürftige in Pflegeheimen*) geschätzt.

Die Summe der pflegebedürftigen Personen in Privathaushalten (PH) und in Pflegeheimen, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Schweiz, ergibt den aktuellen Anteil der Pflegebedürftigen 65+ in der Schweiz:

$$\text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 +_{a,g} = \frac{\text{Pflegebedürftige in PH}_{a,g} + \text{Pflegebedürftige in Pflegeheimen}_{a,g}}{\text{Bevölkerung}_{a,g}} \quad (1)$$

wobei

*a*: Altersklasse (65–69, 70–74, 75–79, 80–84, 85–89, 90+)

*g*: Geschlecht

Die Schätzungen der Anzahl pflegebedürftiger Personen in Privathaushalten und in Pflegeheimen sind folgendermassen definiert:

#### 1. Anzahl pflegebedürftige Personen in Privathaushalten

Die Anzahl Pflegebedürftiger in Privathaushalten in der Schweiz erhält man durch die Multiplikation der Bevölkerungszahl in Privathaushalten mit dem Anteil pflegebedürftiger Personen in der Deutsch- oder Westschweizer Bevölkerung aus der Gesundheitsbefragung:

$$\text{Pflegebedürftige in PH}_{2018,a,g} = \text{Bevölkerung in PH}_{2018,a,g} * \text{Anteil Pflegebedürftige}_{SGB} \quad (2)$$

wobei

*a*: Altersklasse (65–69, 70–74, 75–79, 80–84, 85–89, 90+)

*g*: Geschlecht

*SGB*: Schweizerische Gesundheitsbefragung

#### a) Bevölkerung in Privathaushalten:

Die in Privathaushalten lebende Bevölkerung nach Geschlecht und Altersklassen ergibt sich aus der Gesamtbevölkerung der Schweiz abzüglich der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen in der Schweiz (SOMED 2018):

$$\text{Bevölkerung in PH}_{2018,a,g} = \text{Bevölkerung}_{2018,a,g} - \text{Bewohner/innen Pflegeheim}_{2018,a,g} \quad (3)$$

wobei

*a*: Altersklasse (65–69, 70–74, 75–79, 80–84, 85–89, 90+)

*g*: Geschlecht

<sup>18</sup> Der Anteil der Pflegebedürftigen 65+ wird immer auf Ebene Kanton berechnet, auch wenn die statistischen Grundlagen auf Ebene Statistikregionen durchgeführt werden, weil die Berechnung des Anteils der Pflegebedürftigen 65+ auf Ebene Statistikregionen wegen der wenigen verfügbaren Datenpunkte zu unpräzise wäre.

### b) Anteil pflegebedürftiger Personen 65+ in der Bevölkerung:

Der Anteil pflegebedürftiger Personen wird nach Alter, Geschlecht und Region (Deutsch- oder Westschweiz) anhand der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB 2012/2017)<sup>19</sup> geschätzt. In dieser Bevölkerungsbefragung wird die Fähigkeit zur Ausführung von Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL) geschätzt: alle Personen werden gefragt, ob folgende Tätigkeiten «ohne Schwierigkeiten, mit leichten Schwierigkeiten, mit starken Schwierigkeiten oder überhaupt nicht» gemacht werden können:

- ADL 1: Selbständig essen
- ADL 2: Selbständig ins oder aus dem Bett steigen oder von einem Sessel aufstehen
- ADL 3: Sich selbständig an- und ausziehen
- ADL 4: Selbständig zur Toilette gehen
- ADL 5: Selbständig baden oder duschen

«Pflegebedürftig» sind all jene Personen, welche bei der Verrichtung mindestens einer dieser Tätigkeiten starke Schwierigkeiten haben.<sup>20</sup> Anhand der Anzahl Personen, welche auf diese Weise als «pflegebedürftig» eingestuft wurden, wird der Anteil der pflegebedürftigen Personen, getrennt nach Frauen und Männern, sowie nach Altersgruppen berechnet.

Aufgrund des Stichprobenverfahrens der SGB ist die Berechnung dieses Anteils auf kantonaler Ebene unmöglich. Aus diesen Grund wird der Anteil der pflegebedürftigen Personen der Deutschschweiz für den Kanton Schaffhausen verwendet.

## 2. Anzahl pflegebedürftiger Personen in Pflegeheimen

Die Anzahl pflegebedürftiger Personen in Pflegeheimen wird aus der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED) des Jahres 2018 berechnet (BFS 2018). Seit 2006 enthält dieser jährlich erhobene Datensatz individuelle Informationen zu allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen in der Schweiz. Erhoben werden u.a. das Alter, das Geschlecht und die Herkunftsgemeinde der Heimbewohnerinnen und -bewohner.

Zur Messung der Pflegebedürftigkeit werden in den Schweizer Pflegeheimen seit 2012 die 12-stufigen BESA/RAI-Messinstrumente verwendet, deren Stufen den Abstufungen des Pflegebedarfs in der Krankenpflegeverordnung (KLV), in Minuten pro Tag, entsprechen.

In Fachkreisen der Langzeitpflege wird davon ausgegangen, dass Pflegebedürftige der Stufen 0 bis 2 (Pflegebedarf <40 Minuten/Tag) mehrheitlich ambulant versorgt werden oder einen Pflegeheimplatz belegen, jedoch keinen Pflegeheimplatz benötigen (Bayer-Oglesby & Höpflinger 2010: 22). Diese Personen werden im Folgenden als Personen ohne stationären Pflegebedarf bzw. als (stationär) «nicht/wenig pflegebedürftig» bezeichnet.

Die Anzahl pflegebedürftiger Personen in Pflegeheimen setzt sich somit aus Personen in Pflegeheimen zusammen, **die mindestens in Stufe 3** eingeteilt sind, d.h. mindestens einen Pflegebedarf von 41 Minuten täglich haben und am 31.12.2018 gemäss SOMED in einem Pflegeheim in der Schweiz lebten.

Auf Wunsch des Auftraggebers werden die **Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner mit Kurzeintaufenthalt** in die Analyse einbezogen. Hier ist anzumerken, dass die Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner am 31. Dezember des Referenzjahrs betrachtet wird, weshalb relativ wenige Kurzeintaufenthalte für die Analyse und die Berechnung des Bettenbedarfs berücksichtigt werden.

### 7.2.2 Schätzung der zukünftigen Anzahl der Pflegebedürftigen 65+ in der Bevölkerung

Ausgehend von den Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung (Schritt 1) und dem Anteil der Pflegebedürftigen im Kanton Schaffhausen (Kapitel 7.2.1), kann die zukünftige Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger für die Jahre 2018–2040 in verschiedenen epidemiologischen Szenarien geschätzt werden.

Die Szenarien beinhalten Annahmen darüber, ob mit der Zunahme der Lebenserwartung der Eintritt der Pflegebedürftigkeit später im Lebensverlauf erfolgt oder ob sich die Dauer der Pflegebedürftigkeit um die zusätzlichen Lebensjahre verlängert.

Die drei Szenarien berechnen sich mittels eines jeweils angepassten Anteils der Pflegebedürftigen und der darauf angewendeten Bevölkerungsprognosen:

$$\text{Anzahl Pflegebedürftige}_{t,a,g} = \text{Bevölkerung}_{t,a,g} * \text{Anteil der Pflegebedürftigen 65} + \text{SZ}_{a,g} \quad (4)$$

<sup>19</sup> Um die Fallzahlen zu erhöhen und damit die statistische Unsicherheit zu verringern, werden die Daten der SGB 2012 und 2017 gepoolt.

<sup>20</sup> Eine ausführliche Beschreibung des Konzepts von Pflegebedürftigkeit und der Operationalisierung von Pflegebedürftigkeit mittels ADL's findet sich in der Publikation von Höpflinger et al. (2012).

wobei

*t*: Prognosejahr

*a*: Altersklasse

*g*: Geschlecht

*SZ*: Szenario I, II oder III

- **Szenario I (Referenz) mit relativer Kompression der Pflegebedürftigkeit:** Das Szenario I geht davon aus, dass die Pflegebedürftigkeit später im Leben eintritt als heute und die Dauer der Pflegebedürftigkeit gleich lang bleibt wie heute, so dass die gewonnenen Lebensjahre (bei höherer Lebenserwartung) gesunde Lebensjahre sind. Die relative Dauer der Pflegebedürftigkeit im Leben nimmt hier ab. In der Modellierung wird der Anteil der Pflegebedürftigen des um den Zuwachs an Lebensjahren (*z*) tieferen Alters (*a-z*) benutzt:

$$\text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 + \textit{SZ1}_{a,g} = \text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 +_{2018,a-z,g}$$

wobei

*a*: Altersklasse

*g*: Geschlecht

*SZ1* : Szenario I

- **Szenario II (pessimistisch) mit Expansion der Morbidität:** Das Szenario II geht von konstanten Anteilen der Pflegebedürftigen aus. Das bedeutet, dass die Pflegebedürftigkeit im Durchschnitt im gleichen Alter eintritt wie heute und die Dauer der Pflegebedürftigkeit entsprechend der steigenden Lebenserwartung zunimmt. Dieses Szenario zeigt die obere plausible Grenze der Anzahl Pflegebedürftiger auf. In der Modellierung wird also der Anteil der Pflegebedürftigen des gleichen Alters (*a*) benutzt:

$$\text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 + \textit{SZ2}_{a,g} = \text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 +_{2018,a,g}$$

wobei

*a*: Altersklasse

*g*: Geschlecht

*SZ2* : Szenario II

- **Szenario III (optimistisch) mit absoluter Kompression der Morbidität:** Dieses Szenario geht davon aus, dass das durchschnittliche Alter bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit hinausgeschoben wird und dass der Aufschub grösser ist als der Zuwachs der Lebenserwartung. Damit würde die absolute Dauer der Pflegebedürftigkeit verkürzt. Dieses Szenario zeigt die untere plausible Grenze der Anzahl Pflegebedürftiger auf. In der Modellierung wird der Eintritt der Pflegebedürftigkeit wie im Szenario I ab 2018 um die Zunahme der Lebenserwartung verschoben. Zusätzlich wird ab 2020 in der Altersklasse 65–79 Jahre der Eintritt der Pflegebedürftigkeit um ein weiteres Jahr nach hinten verschoben. Somit gilt: Für Personen ab 80 Jahren wird der gleichen Anteil der Pflegebedürftigen wie im Szenario I verwendet und für Personen im Alter 65–79 wird der Anteil der Pflegebedürftigen des um den Zuwachs an Lebensjahren plus 1 Jahr (*z+1*) tieferen Alters (*a-z-1*) benutzt:

$$\text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 + \textit{SZ3}_{a,g} = \begin{cases} \text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 +_{2018,a-z-1,g} & \text{bis } 79 \\ \text{Anteil der Pflegebedürftigen } 65 +_{2018,a-z,g} & \text{ab } 80 \end{cases}$$

wobei

*a*: Altersklasse

*g*: Geschlecht

*SZ3* : Szenario III

## 7.3 Schritt 3: Schätzung des Pflegebettenbedarfs 2018–2040 und weitere Ergebnisse

### 7.3.1 Schätzung des Pflegebettenbedarfs 2018–2040 im Kanton Schaffhausen

Der zukünftige Pflegebettenbedarf entspricht der Anzahl pflegebedürftiger Personen, die künftig in Pflegeheimen betreut werden sollen. Die Begriffe «Pflegebettenbedarf» und «Anzahl pflegebedürftige Personen» werden in diesem Bericht in gleicher Weise benutzt. Der zukünftige Pflegebettenbedarf basiert auf folgenden zwei Schätzungen:

- Zukünftige Anzahl pflegebedürftiger Personen in der Bevölkerung nach Szenario I, II oder III (Schritt 2).
- Aktueller Anteil der Pflegebedürftigen, die in einem Pflegeheim betreut werden und deren Entwicklung. Wie sich dieser Anteil in Zukunft entwickeln wird, wird durch drei Varianten modelliert.

Konkret wird der **zukünftige Pflegebettenbedarf** für jedes Prognosejahr wie folgt berechnet:

$$\text{Bettenbedarf}_t = \text{Anzahl Pflegebedürftige}_{SZ_t} * \text{Anteil in APH betreute Pflegebedürftiger}_{t,v} \quad (5)$$

wobei

*t*: Prognosejahr

*sz*: Szenario 1, 2 oder 3

*v*: Variante 1 – 5

Die Prognosen der Pflegebetten werden für die Bevölkerung, die heute (31.12.2018) im Kanton Schaffhausen und seinen Regionen lebt, berechnet. Geschätzt wird damit also der Bettenbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Schaffhausen. Auswärtige Heimbewohnerinnen und -bewohner werden nicht eingeplant. Implizit wird damit davon ausgegangen, dass die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner, die den Kanton Schaffhausen bzw. die Region im Hinblick auf einen Heimeintritt verlassen, gleich hoch ist wie die Zahl der Auswärtigen in Heimen des Kantons Schaffhausen bzw. der Regionen. Diese Annahme stützt sich auch auf empirische Daten ab (vgl. T 3.1). Es wird keine Leerkapazität einberechnet.

#### Schätzung des Anteils Pflegebedürftiger in Pflegeheimen

Für die Schätzung des Anteils stationär betreuter Pflegebedürftiger an allen Pflegebedürftigen im Kanton Schaffhausen wird die Anzahl pflegebedürftiger Personen in Pflegeheimen am 31.12.2018 zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen im Jahr 2018 ins Verhältnis gesetzt:

$$\text{Anteil in Pflegeheimen betreuter Pflegebedürftiger}_{2018,a,g} = \frac{\text{Pflegebedürftige in Pflegeheimen}_{2018,a,g}}{\text{Anzahl Pflegebedürftige}_{2018,a,g}} \quad (6)$$

wobei

*a*: Altersklasse

*g*: Geschlecht

Wie häufig pflegebedürftige Personen auch in Zukunft in Pflegeheimen betreut werden, hängt mit den politischen Rahmenbedingungen zusammen. Die Entwicklung des Anteils in Pflegeheim betreuter Pflegebedürftiger wird durch drei Varianten modelliert:

- **Variante 1 (nur mittel bis schwer Pflegebedürftige)** – Der im Jahr 2018 im Kanton Schaffhausen beobachtete Anteil der in Pflegeheimen betreuten Pflegebedürftigen (Quote stationäre Langzeitpflege) bleibt in Zukunft identisch. Nur Personen mit den KLV-Pflegestufen 3–12 leben im Heim, und zwar in jeder Region zu gleichen Anteilen wie im Referenzjahr 2018.
- **Variante 2 (inkl. leicht Pflegebedürftige und «shift ambulant 3%»)** – Der im Jahr 2018 im Kanton Schaffhausen beobachtete Anteil der in Pflegeheimen betreuten Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen (Quote stationäre Langzeitpflege) verringert sich bis 2030 um 3% aufgrund der Verlagerung in die ambulante Pflege («shift ambulant 3%»). Im Referenzjahr 2018 leben Personen mit KLV-Pflegestufen 0–12 im Heim, und zwar in jeder Region zu gleichen Anteilen wie im Referenzjahr 2018.
- **Variante 3 (inkl. leicht Pflegebedürftige und «shift ambulant 15%»)** – Der im Jahr 2018 im Kanton Schaffhausen beobachtete Anteil der in Pflegeheimen betreuten Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen (Quote stationäre Langzeitpflege) verringert sich bis 2030 um 15% aufgrund der Verlagerung in die ambulante Pflege («shift ambulant 15%»). Im Referenzjahr

2018 leben Personen mit KLV-Pflegestufen 0–12 im Heim, und zwar in jeder Region zu gleichen Anteilen wie im Referenzjahr 2018.

### 7.3.2 Weitere Ergebnisse

Anhand des zukünftigen Pflegebettenbedarfs werden die folgenden Grössen berechnet:

**Zusatzbedarf.** Aus dem Vergleich des prognostizierten Bettenbedarfs mit dem Bettenangebot im Jahr 2018 (auf Wunsch des Kantons Schaffhausen wurde das zum Zeitpunkt der Berichterstellung aktuellste Angebot der Pflegeheimliste eingefügt) ergibt sich der Zusatzbedarf.<sup>21</sup> Der Bettenbedarf kann absolut oder in Prozent des Angebots angegeben werden:

$$\text{Zusatzbedarf}_t \text{ in } \% = \frac{\text{Bettenangebot}_{2020} - \text{Bettenbedarf}_t}{\text{Bettenangebot}_{2020}} * 100 \quad (7)$$

wobei

*t*: Prognosejahr

Das Bettenangebot entspricht der Anzahl verfügbarer Plätze in Pflegeheimen des Kantons Schaffhausen. Auf Wunsch des Auftraggebers werden für diese Studie die Anzahl verfügbarer Plätze für Kurz- und Langzeitaufenthalte berücksichtigt.

Das Bettenangebot wird gemäss den Betten für den Kanton Schaffhausen von der Pflegeheimliste des Kantons Schaffhausen übernommen. Der Vergleich zwischen dem Bettenangebot im Jahr 2018 und der Inanspruchnahme am 31.12.2018 weist aufgrund von möglichen Änderungen zwischen diesen beiden Daten eine Differenz aus.

**Zukünftige Pflegeheim-Inanspruchnahmerate.** Wird der prognostizierte Bettenbedarf durch die prognostizierte Bevölkerung dividiert und mit 100 multipliziert, ergibt sich daraus die voraussichtliche Pflegeheim-Inanspruchnahmerate:

$$\text{Pflegeheiminanspruchnahmerate}_t = \frac{\text{Bettenbedarf}_t}{\text{Bevölkerung}_t} * 100 \quad (8)$$

wobei

*t*: Prognosejahr

Diese wird für die Altersgruppen 65+ sowie 80+ berechnet

---

<sup>21</sup> In diesem Bericht wird der Bettenbedarf auf der Grundlage von Daten von 2018 berechnet, während das Angebot zwar auch aus dem Jahr 2018, jedoch nicht aus der SOMED, sondern aus der Pflegeheimliste des Kantons stammt.

# 8 Anhang zweiter Teil - Schnittstellen

Im Zusammenhang mit der Heimplanung in der Langzeitpflegebereich sollen im Kanton Schaffhausen die Schnittstellen genauer betrachtet werden, dies insbesondere im Hinblick auf die Zuständigkeiten (wer stellt die Plätze bereit) sowie die Finanzierung (wer ist zahlungspflichtig). Folgende Schnittstellen sind betroffen:

Bereich	Bemerkung	Zuständigkeit, Handlungsbedarf
<b>Spezielle Leistungen der Grundversorgung in den Alters- und Pflegeheimen</b>		
Teilstationäre und temporäre Plätze (Tages-/Nacht-/Ferienplätze, Notfallplätze bei Krisensituationen zuhause)	Plätze zur Entlastung von betreuenden Angehörigen. Diese Plätze sind gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. c AbPG i.V.m. § 12 Abs. 1 lit. a und b AbPV von den Gemeinden bereitzustellen und gemäss Pflegefinanzierungsvorgaben zu finanzieren.	Gemeinde prüfen ob Angebote ausreichen
Plätze für demenzerkrankte Personen	Die Gemeinden stellen ausreichend Demenzplätze § 12 Abs. 1 lit c AbPV. Studien gehen davon aus, dass bei ca. 48% der Heimbewohnerinnen und -bewohner die Diagnose oder der Verdacht auf Demenz besteht <sup>22</sup> . Diese Menschen werden betreut auf Abteilungen mit integrativen oder segregativen Konzepten. In einer Pflegeeinheit mit segregativem Konzept leben Menschen mit Demenz getrennt von anderen Bewohnern auf geschützten Stationen (siehe Demenzkonzept M10, M28). Ausreichend qualifiziertes Personal (M29) sowie Leitbilder und Konzepte (M27) stehen bereit. Es soll auch Plätze für Demente in einem frühen Stadium geben (M11).	Gemeinde prüfen ob Angebote ausreichen  Kanton Demenzzuschlag klären (EL oder Pflegerestkosten)
Palliative Grundversorgung	§ 12 Abs. 1 lit d AbPV Palliativ-Konzepte liegen vor; Mitarbeitende werden laufend geschult.	Gemeinden Qualität sicherstellen
Schnittstelle Spitex, Hausärzte, SSH	Die Gemeinden optimieren ihre Schnittstellen zu SSH, Spitex und Hausärzten; hierzu wäre ein regelmässiger Austausch zwischen SSH, Curaviva SH, kantonaler Spitexverband und Hausärzterverein sinnvoll. Die SSH bieten bereits ein übergreifendes jährliches Treffen, welches fortgeführt werden soll.	SSH bieten Treffen 1x Jahr
<b>Spezialisierte Leistungen</b>		
<b>Grundsätzlich soll gelten, dass der Kanton für die Sicherstellung von Spezialangeboten verantwortlich ist und hierfür Leistungsverträge abschliesst. Die Koordination an den Schnittstellen ist zu klären. Die Finanzierung geht ab dem AHV-Alter auf die Gemeinden über.</b>		
(Geriatrische-) Psychiatrie (Klinik Breitenau)	Es handelt sich um Personen mit einer psychiatrischen Diagnose, welche auf der Langzeitpflegeabteilung der Klinik Breitenau untergebracht sind. Zudem sind es Personen, welche aufgrund eines sehr auffälligen Verhaltens in den Alters- und Pflegeheimen nicht untergebracht werden können (Schnittstelle zur Unterbringung von Menschen mit Demenz, welche keinen spezialisierten psychogeriatrischen Platz benötigen) oder Personen, die aus der Akutabteilung der Breitenau in die psychiatrische Langzeitabteilung wechseln (Schnittstelle zu IV-Heimen für junge Menschen und Akutpsychiatrie). Definition analog Kanton AR: Die Klinik Breitenau gewährleistet die spezialisierte psychogeriatrische Pflege und Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons SH, welche in der Regel in einem Alters- und Pflegeheim mit einem regulären (allgemeinen) Leistungsauftrag nicht mehr betreut bzw. nicht aufgenommen werden. Es sind Menschen mit psychischen Erkrankungen oder einem (Sozial-)Verhalten, das für andere Institutionen in der Regel nicht	Sicherstellung Angebote: Kanton Art. 11 Abs. 1 AbPG überdenken; Definition prüfen.

<sup>22</sup> QUALIS evaluation GmbH und Berner Fachhochschule, Institut, Alter, 2013, S. 27; Ecoplan Demenzkostenstudie 2019, Schlussbericht 08.10.2019 (siehe Demenzkonzept SH, S. 7)

Bereich	Bemerkung	Zuständigkeit, Handlungsbedarf
	mehr handelbar oder nicht mehr akzeptierbar ist. Allen gemeinsam ist der Umstand, dass die Bewohnerinnen und Bewohner nebst somatischen und grundpflegerischen auch der psychiatrischen Pflege und Betreuung bedürfen". Bisher war in Art. 11 Abs. 1 AbPG festgehalten, dass bei Personen, welche vor dem 70. Lebensjahr in die SSH eintreten, der Kanton zuständig bleibt. Diese Abgrenzung durchbricht die Zuständigkeit der Gemeinde ab AHV-Alter. Der Kanton schlägt vor, dass die Bewohner zwar bei entsprechender Indikation in der Klinik Breitenau bleiben können (d.h. Unterbringung gemäss Bedürfnisse der Betroffenen), die Pflegerestkosten sind jedoch ab AHV-Alter von den Gemeinden zu tragen.	
Psycho-Geriatrie SSH	Es handelt sich i.d.R. um betagte Personen, welche aufgrund eines Ereignisses (z.B. Spitalaufenthalt) oder einer Demenzerkrankung auffällige Symptome zeigen und einer besonderen Betreuung bedürfen. Sie werden i.d.R. auf den AÜP-Stationen untergebracht bis sie nach Hause können oder soweit stabil sind, um in ein Alterspflegeheim zu wechseln. Dies soll so weitergeführt werden.	Langzeitplätze Geriatrie wurden reduziert - prüfen ob Angebot reicht
Wohnheim Sonnmatt AG Wohnheim Froberg GmbH Pflegeheim Hand-in-Hand Spira	Im Kanton bieten - neben der Klinik Breitenau - zwei Heime Angebote für psychisch auffällige bzw. erkrankte Personen, für welche die Pflegeheime der Gemeinden nicht geeignet sind. Der Kanton prüft, ob das Angebot ausreicht (Heimliste - Anpassung Plätze Sonnmatt) und schliesst bei Bedarf LV ab. Der Kanton sorgt ausserdem für eine ausreichende Finanzierung (z.B. EL-Zuschlag bei Wohnheim Sonnmatt).	Kanton sorgt für Spezialangebot; Kanton ermöglicht Spezialzuschläge (EL oder Pflegerestkosten)
IFEG-Heime Unterbringung jüngerer Pflegepatientinnen und Patienten	Der Kanton sorgt für eine ausreichende Pflege im Behindertenbereich. Da Menschen mit Behinderung zunehmend älter und damit pflegeintensiver werden, ist die Schnittstelle zu den Altersheimen zu klären sowie die Kostenübernahme. Grundsätzlich gilt, dass die Behinderten in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Reichen die Pflegestrukturen im Behindertenheim nicht mehr aus, wird ein Übertritt ins Alterspflegeheim mit der jeweiligen Wohnsitzgemeinde besprochen. Die Heime Lindli-Huus mit 22 Betten und Ilgenpark mit 36 Betten sollen auf die KVG-Heimliste. Die Finanzierung der Pflegerestkosten trägt die Wohnsitzgemeinde ab Eintritt ins AHV-Alter.	Prozess und Finanzzuständigkeit mit Sozialamt abklären
Jüngere Pflegepatienten	In den KVG-Heimen sind aktuell 70 Personen <65 Jahre untergebracht (siehe Tabelle T3.2). Langzeitpflegeplätze sind ausserdem im Bedarfsfall an den SSH vorhanden (Akut- und Übergangspflegestation). Ausserdem bietet seit 1.1.2019 das Heim Hand in Hand Spira 6 Plätze für jüngere pflegeintensive Patienten, für welche die Pflegeheime der Gemeinden nicht geeignet sind. Es besteht die Schnittstelle zu IFEG-Heimen, bei welchen die Pflegeintensität der Bewohnerinnen und Bewohner steigt.	Kanton klärt Schnittstellen oft ausserkantonale Einzelfalllösungen durch Sozialamt (<AHV-Alter) oder Wohnsitzgemeinde
AÜP Geriatrie SSH	Art. 11 Abs. 1 AbPG: AÜP-Frist 60 Tage; Art. 25a Abs. 2 KVG: 14 Tage Historisch gewachsen hat der Kanton SH eine Übernahme der Pflege in den SSH bis zum 60. Pflgetag übernommen - dies aufgrund des Bestehens des früheren Pflegezentrums SSH mit 60 Plätzen. Im KVG wurde diese Frist aber im Jahr 2011 auf 14 Tage festgelegt. I.d.R. benötigen betagte Personen ca. 30 Tage, um nach Spitalaufenthalt stabil genug zu sein, um nach Hause oder in ein Heim wechseln zu können. Es wird angeregt, der schweizweiten Regelung zu folgen. Können Personen innerhalb der 14 Tage nicht verlegt werden, können sie zwar in den SSH bleiben, aber bei Personen im AHV-Alter würde die Gemeinde zahlungspflichtig werden - so wie es auch in anderen Kantonen gehandhabt wird. Die Gemeinden werden motiviert, Ihrem Versorgungsauftrag gerecht zu werden und AÜP-Patientinnen und -Patienten rasch zu übernehmen.	Art. 11 Abs. 2 AbPG anpassen auf 14 Tage
Hospiz	Das Hospiz steht für palliative Patienten mit zurzeit 2 Betten bereit. Eine Arbeitsgruppe sollte den Aufnahmeprozess klären (Hospiz, Konsiliardienst SSH, Mobiler Palliative Care Dienst, Curaviva SH, Kantonalverband Spitex, Gemeindevertretung).	Arbeitsgruppe klärt Aufnahmeprozess

Bereich	Bemerkung	Zuständigkeit, Handlungsbedarf
Ausserkantonale Heimunterbringung	<p>Buchberg und Rüdlingen stellen ihren Bedarf mit ZH-Heimen sicher. Bezüglich Finanzierung gilt Art. 25a Abs. 5 KVG: wenn eine Gemeinde keinen Platz stellen kann, muss sie die ausserkantonalen Zusatzkosten übernehmen.</p> <p>Dasselbe gilt, wenn aufgrund des Schweregrades eine ausserkantonale Unterbringung notwendig wird. Die Zusatzkosten trägt der jeweilige Kostenträger Art. 10e Abs. 1 AbPG.</p> <p>Bezieht eine Person aus eigenem Wunsch ein ausserkantonales Heim, können die Kosten der Kostenträger auf die kantonalen Pflegerestkostensätze (Art. 29a AbPV) limitiert werden Art. 10e Abs. 2 AbPV.</p>	<p>kein Handlungsbedarf</p> <p>Platzierung im Einzelfall zu regeln</p>
<p>Intermediäre Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tages- und Nachtstrukturen</li> <li>- Alterswohnungen, Wohnen mit Service (mit Notruf, Mahlzeitendienst, Zusatzangebote wie Aktivitäten oder Veranstaltungen)</li> <li>- Betreutes Wohnen<sup>23</sup></li> <li>- Kurzzeitaufenthalte im Heim</li> </ul>	<p>Die Heimplanung propagiert mit "shift ambulant" ein erhöhtes Angebot im intermediären Bereich. Es fehlen momentan jedoch klare Definitionen. Wie wird betreutes Wohnen definiert und abgegrenzt?</p> <p>Sollten finanzielle Anreize korrigiert werden (Schnittstelle Heime Besa 0-2 und betreutes Wohnen; Servicewohnen im Heim)? Momentan gibt es wenig Anreize, dass EL-Bezüger bei tiefer BESA-Stufe nicht ins Heim wechseln. Da der Kanton die EL im Heim überwiegend trägt, fehlt bei den Gemeinden der Anreiz zur Förderung von günstigen, altersgerechten Wohnungen.</p> <p>Ausserdem besteht das Problem, dass intermediäre Angebote durch die EL häufig nicht ausreichend bezahlt werden, d.h. EL-Bezügerinnen und -Bezüger bleibt nur der finanzierte Heimeintritt. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) schlägt daher beim betreuten Wohnen einen EL-Zuschlag vor - geknüpft an die Bedingung, dass Personen eine Hilflosenentschädigung leichten Grades beziehen oder eine soziale aussergewöhnliche Problemstellung vorliegt (Büro Bass AG, 2018<sup>24</sup>). D.h. nicht nur der Heimeintritt, sondern auch der Einzug in das EL-bezuschusste Betreute Wohnen soll hinausgezögert werden und das Wohnen zuhause soll durch gute Infrastrukturen (niederschwellige, wohnortnahe, vielfältige Quartierangebote, Mahlzeitendienste, Spitex, etc.) möglichst lange möglich sein.</p>	<p>Kanton definiert Kriterien zur Abgrenzung; Finanzierungsentflechtung = es gilt: wer zahlt steuert</p>

<sup>23</sup> Betreutes Wohnen in der Schweiz - Grundlagen eines Modells, Lorenz Imhof, Romy Mahrer Imhof, 2018 (Dokument enthält Ansätze einer Definition und Einteilung); [www.curaviva.ch](http://www.curaviva.ch)

Bericht und Antrag zur Motion Winzeler "Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter", 18. März 2014, [www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)

<sup>24</sup> Büro Für Arbeits- und Sozialpolitische Studien Bass AG, Schlussbericht, 08.03.2018, Livia Bannwart, Kilian Künzi, "Untersuchung zum betreuten Wohnen - Einsparpotential, Ausmass der Hilfsbedürftigkeit, Höhe des EL-Pauschalbeitrags".